

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1867)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Scherz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Finanz-Direktion
für
das Jahr 1867.

Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.

An gesetzgeberischen Erlassen und Verordnungen im Gebiete der Finanzverwaltung sind für das Berichtsjahr folgende anzuführen:

1. Gesetz über den Zinsfuß der Hypothekarkasse vom 19. März 1867.
2. Beschluß betreffend das Ohmgeldbüreau Roggwyl vom 19. Juli 1867.
3. Beschluß betreffend die Besoldung des Ohmgeldbeamten in Thun vom 8. August 1867.
4. Regulativ über die Besoldungen der Angestellten auf der Staatskanzlei, den Büreaux der Direktionen und der Obergerichtskanzlei vom 20. August 1867.
5. Gesetz betreffend Sicherstellung der richterlichen Depositengelder, sowie der Baarschaften und Geldwerthe aus Massenverwaltungen vom 2. September 1867.
6. Beschluß über Erhöhung des Kapitals der Kantonalbank vom 3. September 1867.
7. Reglement über die Ertheilung von Krediten durch die Kantonalbank in Bern vom 29. November 1867.

8. Formular eines Ansuchens für Darleihen bei der Kantonalbank vom 29. November 1867.

Die Finanzdirektion wurde im Berichtsjahre neben diesen gesetzgeberischen Arbeiten besonders von der Durchführung der Grundsteuerrevision und des neuen Einkommenssteuergesetzes, sowie von verschiedenen Fragen allgemein finanzieller Natur, wie die Banknotenfrage u. s. w. besonders in Anspruch genommen, so daß weitere gesetzgeberische Arbeiten verschoben werden mußten.

Kantonsbuchhalterei.

Im Laufe des Jahres haben folgende Veränderungen im Personal der Finanzverwaltung stattgefunden: Am 15. Januar ist der bisherige Kantonsbuchhalter Hr. Henzi, Bankdirektor, ausgetreten und sein Nachfolger F. Hügli, gewes. Verwalter zu Thorberg, eingetreten. Dieser Amtswechsel wurde bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte berührt. Es sind neu gewählt worden: die H.H. Amtsschaffner Salvisberg in Bern, Wyder in Interlaken, Trösch in Wimmis und Koetschet in Delsberg, und sind wieder bestätigt worden die H.H. Amtsschaffner Möschberger in Schloßwyl, Stuki in Burgdorf, Gaschen in Nidau und Meyer in Wangen. Die Amtsschaffnereien Seftigen, Aarberg und Neuenstadt wurden mit andern Bezirksbeamtungen verbunden.

Die allermeisten Kassen sind im Laufe des Jahres vom Herrn Finanzdirektor inspiciert worden. Die Inspektionen konstatierten im Allgemeinen gute Ordnung und geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Die Untersuchung der Amtsschaffnereikassen durch die Regierungsstatthalter nach dem Kreisschreiben vom 29. September 1859 ist auch dieses Jahr in einigen Amtsbezirken unterblieben. Die betreffenden Regierungsstatthalter werden auf jenes Kreisschreiben aufmerksam gemacht.

Neben der Controllirung des gesamten Rechnungswesens des Staates liegt der Kantonsbuchhalterei noch speziell die Controlle und der Bezug der Militärsteuern und der allgemeinen Polizeibusen ob.

I. Militärsteuer.¹⁾

Die Taxationen dieses Jahres gaben zu einer Unzahl von Einsprüchen und Reklamationen Anlaß. Durch die vom Großen Rathe angenommene Abänderung des § 6 des Militärsteuergesetzes wird mehr Sicherheit und Gleichmäßigkeit in die Taxation gebracht werden. Im Uebrigen bot der Bezug keine besondern Schwierigkeiten dar.

¹⁾ Siehe beigelegte Tabelle.

Die Bezugssumme der Militärsteuer betrug mit Einschluß der Nachtaxationen	Fr. 190,585. 69
Hievon sind in Abzug zu bringen, Restitutionen und non valeur	" 9,944. 52
Brutto-Ertrag der Militärsteuer	" 180,641. 17
Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten &c.	" 7,664. 80
Nettoertrag der Militärsteuer	" 172,976. 37

Im Jahr 1866 war derselbe Fr. 165,856. 55 und es ergibt sich
dieser Summe gegenüber in 1867 ein Mehrertrag von Fr. 7,119. 82.

Im Ausstande blieben auf 31. Dezember 1867 noch Fr. 4680. 30,
welche indessen größtentheils im Januar 1868 zur Verrechnung ge-
kommen sind.

2. Allgemeine Polizeibusen.²⁾

Der Betrag der Busen und Confiskationen ist in 1867 nur
Fr. 18,090. 35 gegen Fr. 26,570. 66 im Vorjahr. Theils in Folge
der Verminderung der Busen überhaupt, theils in Folge ganz beson-
derer Aufmerksamkeit auf den Bezug sind die Ausstände sehr zurück-
gegangen und kommen in diesem Jahre bloß 192 Verjährungen vor,
gegen 2677 Verjährungen in 1866. Die Anzahl der ausstehenden
Busen per 1866 ist 279 und per 1867 2229, zusammen 2508, wäh-
rend die Anzahl der Ausstände auf Ende 1866 4611 betrug.

Aus nachfolgenden Übersichten ergibt sich Bewegung und Bestand
der Vorschüsse der Kantonskasse in 1867.

1. Brandasssekuranzanstalt.

Stand des Vorschusses der Kantonskasse auf 1. Jan. Fr. 951,462. 37
Hieran waren auf denselben Zeitpunkt durch einen

Vorschuß der Hypothekarkasse gedeckt Fr. 800,000.

Diese Fr. 800,000 sind im Laufe des Jahres zu-
rückbezahlt worden, dagegen wurde ein Anleihen
von Fr. 500,000 in Basel aufgenommen. Groß-
ratsbeschuß vom 21. März 1867.

²⁾ Siehe beigelegte Tabelle.

	Uebertrag	Fr. 951,462. 37
Die eingelösten Brandentschädigungsscheine, Bezugsentshädigungen und Kosten betragen	"	738,702. 14
		Fr. 1,690,164. 54
Die Brandversicherungsbeiträge dagegen	"	1,109,444. 10
Stand des Vorschusses der Kantonskasse auf 31. Dezember 1867	Fr.	580,720. 41

Hieran sind durch das angeführte Anleihen Fr. 500,000 gedeckt, so daß der Vorschuß der Kantonskasse aus eignen Geldern Fr. 80,720.41 beträgt.

2. Staatsbahnbaurechnung.

Der Stand der Staatsbahnbaurechnung ist auf Ende 1867 folgender (incl. Ostwestbahnbeteiligung Fr. 2,000,000): Fr. 20,159,881. 28 Anleihen von 1861 bis 1864, wie bisher zuj. " 20,100,000. —

Vorschuß der Kantonskasse auf dem Kredit von Fr. 60,000 für Anschaffung von Plattformwagen (Großrath'sbeschluß vom 30. Januar 1866) Fr. 59,881. 28

3. Katastervorschüsse im Jura.

(Dekret vom 3. Dezember 1845 und 22. November 1866, unverzinslich.)

Stand auf 1. Januar	Fr. 99,398. 91
Neue Vorschüsse in 1867	Fr. 65210. 13
Rückzahlungen	" 45670. —
Stand auf 31. Dezember	Fr. 118,939. 04

4. Botanischer Garten.

(Beschluß des Regierungsrathes vom 20. Jänner 1865.)

Stand auf 1. Januar	Fr. 12142. 70
Neuer Vorschuß per 1867: Fr. 2000	
Zinse	" 395. 29 Fr. 2395. 29
Rückzahlungen	" 3000. —
Stand auf 31. Dezember	Fr. 11537. 99

5. Revidirte Gesetzesammlung

von 1715—1861. — Kredit Fr. 72,000.

(Beschluß des Regierungsrathes vom 12. August und 1. Oktober 1862.)	
Stand auf 1. Januar	Fr. 60,893. 57
Einnahmen in 1867 (Juli 1866—Juni 1867)	" 994. 50
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 59,899. 07</u>
Der Vorrath an unverkaufen Exemplaren beträgt auf 1. Juli 1867:	
deutsche Ausgabe	34210 Expl.
französische Ausgabe	6664 "
	<u>40874 Expl.</u>

6. Vorschüsse auf unrechthabende Kosten.

Stand auf 1. Januar	Fr. 9565. 11
Rückzahlungen in 1867	:	" 1823. 46
						<u>Fr. 7741. 65</u>

Nämlich:

- a. Administrationskommisariatskosten für die Burbergergemeinde Münster (Regierungsrathsbeschluß vom 11. Mai 1858) Fr. 4788. 65
 - b. Administrationskommisariatskosten für die Einwohnergemeinde Unterseen (Regierungsrathsbeschluß vom 11. Juli 1861) Fr. 2953. —
- Beides den Geschäftskreis der Direktion des Innern betreffend
- Fr. 7741. 65

7. Vorschuß für Anschaffung von Brodsäcken.

Beschluß des Regierungsrathes vom 21. Januar 1864.

Stand auf 1. Januar	Fr. 6250. —
Rückzahlung in 1867	:	" 6250. —
						<u>Fr. — —</u>

Dieser Vorschuß ist somit auf Ende 1867 vollständig zurückbezahlt.

8. Vorschüsse an die Emmenthalischen Gemeinden in Eisenbahnsachen.

Stand auf 1. Januar	Fr. 246,500. —
Rückzahlungen (Lauperswyl)	" 5,000. —
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 241,500. —</u>

Diese Summe vertheilt sich auf folgende Gemeinden:

Höchstetten	Fr. 25,000
Trub	" 35,000
Lauperswyl	" 22,500
Langnau	" 154,000
Tägertschi	" 5,000

Summa wie oben Fr. 241,500

9. Vorschüsse in Entsumpfungssachen.

Stand auf 1. Januar	Fr. 1,439,380. 85
Neue Vorschüsse:	
Gürbe-Korrektion 1., 2., 3. Abth. Fr. 17,330. 47	
Simmen-Korrektion	" 5,000. —
Zinse pro 1867	" 57,875. 83
zusammen Fr. 80,206. 30	
Rückzahlungen 1867	" 56,501. 06
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 23,705. 24</u>
	<u>Fr. 1,463,086. 09</u>

Hievon sind Fr. 1,000,000 durch das Anleihen zu Entsumpfungs-
zwecken von 1857 (Fr. 500,000) und 1864 (Fr. 500,000) gedeckt,
so daß die Kantonalkasse um Fr. 463,086. 09 aus eigenen Geldern
im Vorschuß ist.

10. Vorschuß an die Gemeinde Gsteig bei Saanen für Erstellung eines Fahrweges über den Pillon.:

(Beschluß des Regierungsrathes vom 26. Sept. 1867).

Vorschuß vom 29. November 1867	Fr. 12,000
Stand auf 31. Dezember	<u>Fr. 12,000</u>

(Dieser Vorschuß wurde im Januar 1868 von der Dienstenzins-
kasse übernommen und der Kantonalkasse zurückbezahlt.)

11. Vorschuß an die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Freiburg für Erstellung der Schwarzenburg-Heitenried-Straße.

(Beschluß des Regierungsrathes vom 24. Juli 1866) Kredit	Fr. 45,000.
Stand auf 1. Januar	Fr. — —
Vorschüsse in 1867	" 39,500. —
Zinse pro 1867	" 1,002. 75
Stand auf 31. Dezember	Fr. 40,502. 75

12. Vorschüsse (Guthaben) der Haslethalentsumpfung.

(Décret vom 1. Februar 1866).

Guthaben des Unternehmens bei der Kantonskasse auf 1. Januar 1867	Fr. 255,385. 18
Zahlungen der Kantonskasse in 1867 Fr. 207,270. 85	
Einnahmen in 1867 "	111,069. 25
Guthaben des Unternehmens bei der Kantons- kasse auf 31. Dezember 1867	Fr. 96,201. 60
Guthaben des Unternehmens bei der Kantons- kasse auf 31. Dezember 1867	Fr. 159,185. 58

Das Anleihen von 1853—1857 Fr. 1,700,000 ist bereits im Jahr 1866 vollständig amortisiert worden. Im Jahr 1867 hat die Amortisation des Bauanleihens von 1863 Fr. 2,000,000 begonnen.

Stand desselben auf 1. Januar	Fr. 2,000,000. —
Amortisation in 1867 "	220,000. —
Stand auf 31. Dezember 1867	Fr. 1,780,000. —

Folgendes ist der Stand der Anleihen des Kantons Bern auf 31. Dezember 1867.

1. Zu Entsumpfungszwecken:

1. Anleihen von 1857 4 ⁰ / ₀	Fr. 500,000
2. " 1864 4 ¹ / ₂ 0 ⁰	" 500,000

2. Bauanleihen:

Anleihen von 1863 Fr. 2,000,000 à 4¹/₂0⁰ Fr. 1,780,000. —

Uebertrag Fr. 2,780,000. —

3. für die Brandasssekuranzanstalt:

Anleihen von 1867 à 5% Fr. 500,000. —

4. für die Hypothekarkasse:

Anleihen von 1864 und 1865 Fr. 2,900,000. —

5. für Eisenbahnen:

Anleihen von 1861 4% Fr. 4,000,000

" " 1861 4½% " 12,000,000

" " 1864 u. 1865 4½% " 4,100,000 " 20,000,000. —

Summa sämmtlicher Anleihen Fr. 26,000,000. —

Hiezu zwei Tabellen.

Staatsrechnung.

Das Ergebniß der Staatsrechnung pro 1867 ist folgendes:

Einnahmen.

1.	a.	Ertrag der Liegenschaften	Fr. 334,348.	75
	b.	Ertrag der Kapitalien	" 535,811.	44
2.		Ertrag der Regalien	" 1,037,345.	41
3.	a.	Ertrag der indirekten Abgaben	" 2,238,224.	54
	b.	Ertrag der direkten Abgaben	" 1,490,240.	14
4.	Verschiedenes	:	" 2408.	34
			Summa Einnahmen	5,638,378. 62

Ausgaben.

1.	Algemeine Verwaltung	Fr. 281,611.	52
2.	Direktion des Innern	" 864,202.	78
3.	" der Justiz und Polizei und des Kir- chenwesens . . .	1,212,454.	62
4.	Direktion der Finanzen	" 744,953.	08
5.	" der Erziehung	" 1,048,318.	56
6.	" des Militärs	" 909,824.	57
7.	" der öffentlichen Bauten, Entsumpfun- gen und Eisenbahnen	1,146,630.	63
8.	Gerichts-Verwaltung	" 293,182.	68
Summa Ausgaben			6,501,178. 44
Überschuss der Ausgaben			Fr. 862,799. 82

Obwohl die Ausgaben um Fr. 179,811. 91 niedriger sind als im Jahr 1866, so ergibt sich gleichwohl für das Jahr 1867 ein annähernd gleich großes Defizit wie für das Vorjahr, indem auch die Einnahmen um Fr. 177,155. 03 zurückgeblieben sind.

Nach dem Voranschlag für 1867 hätte das Defizit betragen	Fr. 518,374. —
Hiezu wurden an Nachkrediten bewilligt :	" 251,400. —
und Kreditüberschreitung fand statt im Betrage von	Fr. 97,723. 44
woran durch Einnahmenüberschuß nur " 4697. 62	
gedeckt werden.	————— 93,025. 82
gleich dem Ausgabenüberschuß	Fr. 862,799. 82

Gegenüber dem Voranschlag und den Nachkrediten zeigt die Rechnung folgende Abweichungen in den Einnahmen und Ausgaben:

1. Mehreinnahmen:

Ertrag der Kapitalien	Fr. 4914. 44
Indirekte Abgaben	" 150,924. 54
Verschiedenes	" 843. 34
	————— 156,682. 32

2. Minderereinnahmen:

Ertrag der Liegenschaften	Fr. 19,151. 25
Ertrag der Regalien	" 60,023. 59
Ertrag der direkten Abgaben	" 72,809. 86
	————— 151,984. 70

Mehreinnahmen	Fr. 4697. 62
	—————

3. Mehrausgaben (Kreditüberschreitung):

Direktion der Justiz und Polizei	Fr. 46,548. 62
der Finanzen	" 68,673. 08
Gerichts-Verwaltung	" 5760. 68
	————— 120,982. 38

4. Minderausgaben (Krediterersparnisse):

Allgemeine Verwaltung	Fr. 8. 48
Direktion des Innern	" 7097. 22
„ der Erziehung	" 314. 44
„ des Militärs	" 13,559. 43
„ der öffentlichen Bau- ten, Entsumpfungen und Ei- senbahnen	" 2279. 37
	————— 23,258. 94

Mehrerausgaben	Fr. 97,723. 44
	—————

Die Einnahmenüberschüsse sind außerordentlich klein geblieben, was einertheils ungünstigen Verhältnissen, anderntheils aber dem Umstände zuzuschreiben ist, daß die Budgetansätze bereits verhältnismäßig hoch angenommen waren.

Der Ausfall auf dem Ertrag der Liegenschaften betrifft zu zwei Dritttheilen den Domänenertrag, welcher um Fr. 13,584. 82 hinter dem Voranschlag zurückgeblieben ist. Unter den Regalien zeigt das Postregal den hauptsächlichsten Ausfall, indem die Eidgenossenschaft pro 1867 nur Fr. 187,261. 80, also Fr. 61,990. 20 weniger als die veranschlagte Normalsumme ausbezahlt. Bei den direkten Abgaben ist die Grund-, Kapital- und Einkommensteuer im alten Kantonstheil um Fr. 32,884. 88 und die Grund- und Einkommensteuer im Jura um Fr. 39,924. 98 niedriger geblieben als der Voranschlag pro 1867, welcher übrigens wegen der damals im Werke befindlichen Steuerschätzungsrevision für die Berechnung der Steuern keine recht sichere Basis hatte.

Eine bedeutende Mehreinnahme zeigt sich nur bei den indirekten Abgaben, unter welchen der Ertrag des Ohmgeldes den Voranschlag um Fr. 69,410. 18 und der Ertrag der Wirthschafts-, Berufs- und Gewerbspatentgebühren denselben um Fr. 34,374. 31 übersteigt.

Die Kreditersparnisse sind gegenüber den Kreditüberschreitungen nur unbedeutend. Die letztern betreffen bei der Direktion der Justiz und Polizei die allgemeinen Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken (Justizrechnungen der Regierungsstatthalter) Fr. 21,209. 68, und die Strafanstalten Bern Fr. 30,511. 59 und Thorberg Fr. 9888. 66, bei letztern durch Inventarverminderung entstanden.

Bei der Direktion der Finanzen betrifft die Kreditüberschreitung die Staatsbahn, deren Ertrag nur Fr. 246,869. 86 statt der veranschlagten Fr. 313,120. — beträgt.

Verzeichniß

über die Anzahl der auf 31. Dezember 1867 unerledigt gebliebenen
allgemeinen Polizeibüßen.

Amtsbezirke.	Im Jahr 1867 verjährte Büßen pro 1865.	Ausstehende Büßen pro 1866 1867.		Total- Ausstand pro 1866 und 1867.
		1866	1867.	
Aarberg . . .	3	2	61	63
Aarwangen . . .	1	~	89	97
Bern . . .	2	13	328	341
Biel . . .	10	11	86	97
Büren . . .	4	2	11	13
Burgdorf . . .	6	4	54	58
Courtelary . . .	27	25	150	175
Delémont . . .	1	6	116	122
Erlach . . .	1	1	41	42
Fraubrunnen . . .	0	2	15	17
Franche-Montagnes . . .	18	21	174	195
Frutigen . . .	0	2	15	17
Interlaken . . .	17	6	119	125
Könolfingen . . .	5	9	45	54
Laufen . . .	8	26	126	152
Laupen . . .	1	0	13	13
Moutier . . .	4	22	67	89
Neuveville . . .	1	2	46	48
Nidau . . .	14	8	75	83
Oberhasle . . .	6	13	44	57
Porrentruy . . .	38	65	169	261
Saanen . . .	0	0	9	9
Schwarzenburg . . .	0	4	21	25
Sextigen . . .	0	1	50	51
Signau . . .	5	0	16	16
Ober-Simmenthal . . .	0	1	18	19
Nieder-Simmenthal . . .	16	15	67	82
Thun . . .	1	2	44	46
Trachselwald . . .	1	8	17	25
Wangen . . .	2	0	116	116
Anzahl verjährter Büßen		192		
" aussteh. Büßen pro 1866			279	
" " " " 1867				2229
Total Ausstand				2508
			6	

Misérances pro 1867.

- 82 -

Amtsbezirke.	Mistand auf 31. Dezember 1866.				Restitutionen und Nachtaga- tionen. non-valeur.				Bruttoertrag der Sagen.				Mistand auf 31. Dezember 1867.				Taggelder der Komis- sionen, Druck- und übrige Bezugskosten.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Worberg	5247	20	193	40	5053	80							117	50						
Warwangen	8998	74	714	70	8284	04							257	73						
Hern	32,965	60	2184	95	30,780	65	130						2530	35						
Biel	5111	40	102	50	5008	90	778	30					64	35						
Büren	2583	80	123	—	2460	80							114	—						
Burgdorf	11,442	40	748	—	10,694	40							267	90						
Courtelary	10,176	60	131	30	10,045	30	1481	60					235	—						
Delémont	4591	80	5	—	4586	80	181	90					212	—						
Erlach	2945	85	415	10	2530	75							93	70						
Fraubrunnen	4632	40	258	47	4373	93							202	80						
Granges-Montagnes	2866	40	31	50	2834	90							154	50						
Grittigen	5214	40	420	70	4793	70							117	90						
Günterlafen	8558	20	5	—	8553	20							434	10						
Romoltingen	10,844	10	1418	80	9425	30							51	60						
Sarzen	2468	10	66	50	2401	60							63	90						

Netto-Ertrag der Militärsteuer laut Staatsrechnung

Hypothekarkasse.

Aus dem Bereiche der Gesetzgebung ist für diese Anstalt nur zu erwähnen, daß das am 24. November 1866 vom Großen Rathe in erster Berathung angenommene Dekret über den Zinsfuß der Hypothekarkasse am 19. März 1867 in zweiter Berathung unverändert angenommen und definitiv in Kraft gesetzt worden ist. Was dagegen die in Aussicht genommene Revision des Gesetzes über die Hypothekarkasse betrifft, so mußte dieselbe in Betracht der in nahe Zukunft gerückten Reform der ganzen Hypothekargesetzgebung um so eher noch verschoben bleiben, da es wünschbar erscheint, daß die bisher für die Hypothekarkasse bestandenen Ausnahmen von den allgemeinen Grundsätzen entweder ganz verschwinden oder doch auf die durch die Eigenthümlichkeit der Anstalt unbedingt gebotenen Fälle beschränkt werden.

Die im Berichtsjahre bewilligten und ausbezahlten Darlehen bleiben sowohl ihrer Zahl als ihrem Gesamtbelauf nach hinter dem Vorjahr zurück, da sich die Anstalt durch den spärlichen Zufluß an Depotgeldern in ihren Operationen beschränkt sah, nachdem die Gelder, welche von dem im Jahr 1865 aufgenommenen Anleihen her noch disponibel geblieben waren, Verwendung gefunden hatten. Die Anzahl der im Ganzen von der Kreditkommission in 40 Sitzungen behandelten Geschäfte betrug 1014. Die Vertheilung der bewilligten Darlehen auf die einzelnen Amtsbezirke ergibt sich aus beiliegender Tabelle.

Unter der Einwirkung der schwierigen Geldverhältnisse stieg die Zahl der Betreibungen, welche die Verwaltung sich anzuheben gezwungen sah, auf die bisher nie erreichte Höhe von ca. 140% sämmtlicher Schuldposten (im Ganzen 2424 Fällen an). Es können verglichen mit dem Inkasso der fälligen Zahlungen verbundenen Schwierigkeiten natürlich nicht ermangeln, in hohem Grad belästigend und hemmend auf die Verwaltung einzuwirken.

Leider hält es auch in normalen Zeiten immer noch äußerst schwer, selbst unzweifelhaft solvente Schuldnere an eine pünktliche Entrichtung der Jahreszahlungen zu gewöhnen. Die Hypothekarkasse muß sich indeß in dieser Richtung um so mehr an strenge Ordnung halten, als hievon großentheils die Einhaltung ihrer eigenen Verpflichtungen abhängt.

1. Kassaverhandlungen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen			7,164,693.	63
Ausgeben			7,096,124.	86
Gesamtkaſſeverkehr			14,260,818.	49

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
--	-----	-----	-----	-----

2. Kapitalkonto.

Staatseinschuß auf 31. Dezember 1866			6,986,053. 68	
Vermehrung durch die dießjährigen Baareinschüsse des obrigkeit- lichen Zinsrodelns			17,362. 13	
Stand auf 31. Dezember 1867 .			<u>7,003,415. 81</u>	

3. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

Kapitalausstand auf 31. Dezember 1866		17,669,945. 35		
Neue Anlagen im Jahr 1867 in 840 Posten		1,886,658. 94		
(Durchschnitt Fr. 2246 auf 1 Posten)			<u>19,556,604. 29</u>	
Die Rückzahlungen betrugen da- gegen			<u>624,224. 28</u>	
Bestand auf 31. Dezember 1867 in 7738 Posten			<u>18,932,380. 01</u>	

b. Oberländerkasse:

Kapitalausstand auf 31. Dez. 1866	7,140,960. 66			
Dazu 111 neue Darlehn im Jahr 1867	277,809. 02			
(Durchschnitt Fr. 2503.)	7,418,759. 68			
Die Rückzahlungen betrugen . . .	325,024. 01			
Bestand auf 31. Dezember 1867 in 5745 Posten			<u>7,093,745. 67</u>	
Gesamtbetrag der Darlehn auf 31. Dezember 1867	26,026,125. 68			
Derselbe betrug auf 31. Dez. 1866			<u>24,810,906. 01</u>	
Vermehrung im Jahr 1867 . . .			<u>1,215,219. 67</u>	

4. Geldanwendungen auf kurze Dauer.

Saldo der Rechnung für 1866 .	1,000,396. 55
-------------------------------	---------------

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			1,000,396.	55
Neue Anwendungen im Rechnungs- jahr in Conto-Courrent bei der Kan- tonalbank in Bern			685,154.	75
zusammen			<u>1,685,551.</u>	<u>30</u>
Rückzahlungen:				
von der Kantonskasse für Rück- zahlung Berner-Brandversicherungs- Gesellschaft	800,000.—			
von der Solothurnerbank	50,000.—			
" " Bernerkantonalbank	703,000.—			
			<u>1,553,000.</u>	<u>—</u>
Stand auf 31. Dezember 1867 bei der Berner-Kantonalbank			<u>132,551.</u>	<u>30</u>

5. Gewinn- und Verlustkonto des Staats- anleihe n s.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 7. Juni 1865 sind der Kantonskasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse fallenden Theil des Staatsanleihe n s von $3\frac{1}{2}$ Millionen mit Fr. 2,900,000 betreffen (Provisions-Kursvergütung, Reisen und Geldtransport, Druckkosten &c.) vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche wir aus dem $\frac{1}{4}\%$, um welches der Zinsfuß der Allgemeinen Kasse in Vollziehung des § 3 des Grofrathshbeschlusses vom 10. März 1865 erhöht worden ist, getilgt werden sollen.

Saldo letzter Rechnung	Fr. 98,707. 52
das daherige Betrefft n iß von $\frac{1}{4}\%$ aus den fraglichen Zinsen im Jahr 1867 davon abgezogen mit	" 6989. 10
Bleibt Saldo auf 31. Dezember 1867 . . .	<u>Fr. 91,718. 42</u>

Unter der Voraussetzung, daß die $4\frac{3}{4}\%$ Kapitalanlagen der Allgemeinen Hypothekarkasse einen jährlichen Zuwachs von nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken erhalten, wird dieser Conto im Jahr 1873 getilgt sein, und die alsdann bereits auf jährlich zirka Fr. 29,000 angewachsene Tilgungsquote von $\frac{1}{4}\%$ des Kapitalzinses zur Vermehrung des Reinertrags beitragen.

Fr. Rp. Fr. Rp.

6. Geldaufnahmen

a. Depots zu $3\frac{1}{2}$, 4 und $4\frac{1}{2}\%$.

Die Bilanz von 1866 erzeugte in 7148 Posten	16,745,555. —
Neue Depositen in 1867 auf 1108 Scheinen	2,879,935. —
Rückzahlungen 1189 Scheine : Vermehrung	2,492,145. —
	387,790. —

Stand der Einlagen auf 31. De-
zember 1867 in 7067 Posten

wovon zu $3\frac{1}{2}\%$	3545. —
" " 4%	6,712,020. —
" " $4\frac{1}{2}\%$	10,417,780. —
	17,133,345. —

b. Hinterlagen der Landesfremden:

Letztjähriger Bestand	9938. 26
ab, eine Rückzahlung in diesem J.	1160. —
Stand auf 31. Dezember 1867	8778. 26

c. Hinterlage von Auswanderungsagenten:

Letztjähriger Bestand	30,000. —
dazu eine neue Hinterlage von	5000. —
Stand auf 31. Dezember 1867	35,000. —

d. Staatsanleihen:

Belauf des gemäß Großeraths- beschlusses vom 10. März 1865 aufgenommenen Anleihehens	2,900,000. —
--	---------------------

Stand der Geldaufnahmen auf 31. Dezember 1867	20,077,123. 26
--	-----------------------

7. Gewinn- und Verlustkonto.

a. Verzinsung sämtlicher Af- tiven nebst übrigen Zins- vergütungen und Kostener- stattungen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Zinse von Hypothekardarlehn			1,055,551.	83
2) Marchzinse und Zinserstattungen von Depots			202.	80
3) Zinse von momentanen Geldanwendungen			13,988.	33
4) Ertrag der Domänenkasse			24,058.	67
5) Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels			32,011.	92
6) Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen			11,793.	22
7) Ertrag der in diesem Jahre auf ausbezahlten Darlehn bezogenen Provisionen			4281.	15
8) Vermehrung des Zinsausstandguthabens			29,954.	61
zusammen				
			1,171,842.	53

davon ab:

b. Verzinsung sämmtlicher Passiven nebst übrigen Zinsvergütungen, Kosten und Verlustabschreibungen	
1) an Marchzinsen von übernommenen Titeln	3352. 22
2) an eigentlichen Passivzinsen (worunter für das Staatsanleihen Fr. 130,500)	844,215. 66
3) an Zinsvergütung für die nicht sogleich abgelieferten Gelder der Liquidation von Entf. (Gürbekorrektion und Narräumung von Unterseen)	214. 89
4) an Abschreibung von 2 Forderungen als Verlust	1184. 60
5) an Verzinsung für $\frac{1}{2}$ Jahr des Saldoreinertrags vom J. 1866 von Fr. 77,111. 72 an die Kantonskasse	1720. 73
Übertrag	
	850,688. 10

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		850,688. 10
6) an Verwaltungskosten	41,564. 21	
(Nach Abzug der bezogenen Emolumente und Kostenerstattungen noch Fr. 29,770. 99.)		892,252. 31
Reinertrag im Jahr 1867 oder Fr. 600 mehr als der Budget- ansatz		279,590. 22
davon ab der Ertrag der Do- mänenkasse mit	24,058. 67	
und der Ertrag des obrigkeit- lichen Zinsrohdes mit	32,011. 92	
		56,070. 59
bleiben		223,519. 63
oder ca. 3,20% der Staatsein- schüsse von Fr. 7,003,415. 81.		

Zu Erklärung dieses Ergebnisses gelten im Wesentlichen, theilweise sogar in bedeutend höherm Maße, alle bereits im Verwaltungsberichte von 1866 an entsprechender Stelle angeführten Umstände. Namentlich betrug im Rechnungsjahr der Vorschuß der Hypothekarkasse an die Domainenkasse durchschnittlich Fr. 350000. Wird der im Ertrage der Domainenkasse begriffene Zins dieser Summe zu 4½% dort abgeschrieben und dem Ertrag des Staatseinschusses beigefügt mit Fr. 15750, so kommt Letzteres zu stehen auf Fr. 239269. 63 oder 3,40%.

Auch der Umstand, daß der durchschnittliche Zinssfuß des Depotkapitals durch eine Zunahme der 4½%-Depots von mehr als 2¼ Mill. und eine hiemit im Zusammenhange stehende Abnahme der 4%-Depots gesteigert worden ist, muß selbstverständlich beitragen, den Reinertrag des Staatseinschusses zu schmälern.

Uebrigens bleibt zu bemerken, daß dieser Reinertrag in früheren Jahren, bevor die seit 1856 — 1865 bestandene bedeutende Differenz zwischen Aktiv- und Passivzinsfuß der Hypothekarkasse höhere Erträge ermöglichte, noch niedriger stand als der lezthjährige. So betrug der selbe z. B. im Jahre 1852 keine 3%, im Jahr 1853 3,35%, in 1854 3,30% ni 1855 3,24%, 1856 3,18%. Auf den Zeitpunkt, wo die Tilgung des Gewinn- und Verlustconto des Staatsanleihens zu Ende geht (1872) werden wieder günstigere Ergebnisse eintreten.

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögensstand auf 31. Dezember 1866			592,348.	26
Davon ab:				
Die Ablieferung des Kapitaleinnehmungsüberschusses als Einschuß in die Hypothekarkasse	17,362. 13			
dazu: die Zinsausstandverminderung von	1397. 51			
			<hr/> 18,759. 64	
Vermögensbestand auf 31. Dez. 1867			<hr/> 573,588. 62	

2a. Domainenfasse.

Vermögen auf 31. Dez. 1866	988,974. 90
Vermehrung desselben im Jahr 1867 durch Liegenschaftsverkäufe um	66,404. 02
	<hr/> 1,055378. 92
Die Verminderung durch Domainenläufe im Rechnungsjahr beträgt	52,791. 78
diejenige durch Vermehrung des Zinsausstandes bei den Passiven um	237. 75
diejenige durch Verminderung des Zinsausstandes der Aktiven um	6706. 33
Ausgabenüberschuß der Feudallastenliquidation	<hr/> 146,784. 72
	bleibt Verminderung
Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1867 nämlich:	206,520. 58
an Aktivkapital	1,198,975. 15
" Zinsausstand	<hr/> 41,598. 35
	1,240,573. 50
abzüglich:	
die Passiven (resp. Kaufpreise nebst Passivsaldo von Fr. 367052. 36) von zusammen	<hr/> 391,715. 16
Bleibt wie oben	<hr/> 848,858. 34

Fr. Rp. Fr. Rp.

2b. Feudallastenliquidation.

Die Aktiven betrugen auf 31. Dez. 1866		20,932. 09
Verminderung: durch Abzahlung an Kapital	213. 73	
davon die Zinsausstandvermehrung von .	1. 10	
		<u>212. 63</u>
bleiben		20,719. 46
Die Passiven betrugen auf 31. Dezember 1866	690,961. 96	
davon ab: die dießjährigen Abzahlungen der herausgelösten Staatsschuldscheine betragend Fr. 147181. 48		
zuzüglich Passivzinsausstandverminderung " 2465. —	<u>149,566. 48</u>	
Bleibt an Passiven auf 31. Dezember 1867		<u>541,395. 48</u>
Der Schuldenüberschuss beträgt somit noch		<u>520,676. 02</u>
Das reine Vermögen der Domänefasse beträgt laut obiger Aufstellung		<u>848,858. 34</u>
somit ergibt sich für beide Verwaltungen zusammen noch ein Vermögensstand auf 31. Dezember 1867 von . . .		<u>328,182. 32.</u>

3. Dienstzinsfasse.

Stand der Aktiven auf 31. Dez. 1866		3,372,161. 84
Zinseingang im Jahr 1867	146,755. 81	
dazu die Zinsabzüge bei Rückzahlungen von unaufgefundenen Einlagen . . .	129. 78	
	<u>146,885. 59</u>	
weniger die Zinsausstandverminderung um	1579. 75	
	<u>145,305. 84</u>	
An Jahres- und Marchzinsen sind den		
Übertrag	145,305. 84	

	Übertrag	145,305. 84
Einlegeru ausbezahlt oder gutgeschrieben worden	Fr. 121,864. 05	
an sonstigen Zinsvergütungen, Liegenschafts- u. Verwaltungskosten, Steuern &c.	9986. 63	<u>131,850. 68</u>
Vermögensvermehrung auf 31. Dezember 1867		13,455. 16
		3,385,617. —
davon ab der Mehrbetrag der Rückzahlungen an die Einleger		109,580. 40
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1867		3,276,036. 60
nämlich:		
an Zinsschriften	3,147872. 65
" Liegenschaften	4503. —
" Kapitalzinsausstand	98,484. 95
" Rechnungsrestanz (Kassabestand)	25,176. —
	Facit	3,276,036. 60
Die Einlagen betrugen auf 31. Dezember 1866		3,178,868. 76
dazu der Betrag der neuen Einlagen im Jahr 1867	Fr. 372,623. 26	
abzüglich die Rückzahlungen im gleichen Zeitraum "	482,203. 66
Verminderung der Einlagen um		109,580. 40
Stand der Einlagen auf 31. Dez. 1867		3,069.288. 36
Vermögenüberschuß		206,748. 24

Wenn auch im Berichtsjahre die Rückzüge noch immer die neuen Einlagen bedeutend übersteigen, so ist doch den Vorjahren gegenüber wenigstens eine relative Besserung eingetreten, da die Verminderung des Einlagenkapitals in den Jahren 1864—1866 durchschnittlich mehr als das Doppelte der vorjährigen betrug.

Fr. Rp. Fr. Rp.

4. M u s h a f e n s t i f t u n g .

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1866		668,379. 99
Zinsertrag von 1867	28749. 98	
ab: Verminderung des Zinsausstand	Fr. 466. 17	
dazu der Pachtzinsausstand für 1867	" 18. —	484. 17
		28,265. 81
dazu Eingang an Verschiedenem		59. 75
		28,325. 56
Ausgaben an Stipendien, Preise, Reise- und Schulgeldern von zusammen	Fr. 20,492. 08	
Steuern, Verwaltungs- u. sonstige Kosten	2426. 01	22,918. 09
		5407. 47
Stand des reinen Vermögens auf 31. Dezember 1867		673,787. 46

5. S c h u l f e c k f o n d s .

Vermögen auf 31. Dezember 1866		105,937. 24
Zinsertrag von 1867	4395. 67	
zuzüglich: Zinsausstandvermehrung	Fr. 266. 57	
abzüglich des Zinszuschlages der Passiven	" 125. 87	140. 70
		4536. 37
Daraus wurde an Reisestipendien, Ferienreisegeldern, Prämien und Schulpfennigen und Kosten des Schulfestes verausgabt	Fr. 4696. 64	
sonstige Kosten	" 176. 95	4873. 59
		337. 22
Vermögensbestand auf 31. Dez. 1867		105,600. 02

Hr. Dr. Moriz Lazarus, Professor in Bern, hat dem Schulseckel-fonds laut Schenkungsvertrag vom 25. Oktober 1865 den Betrag von Fr. 1500 übermacht, dessen Zinse jeweilen zu Preisen unter dem Namen „Lazaruspreis“ für von der philosophischen Fakultät der bernischen Hochschule ausgeschriebene Preisfragen ausgerichtet werden sollen. Für den Fall, daß die Berner Hochschule aufgelöst und eine eidgenössische Universität gegründet werden sollte, gehen das Eigenthum, das Kapital und die etwa noch vorhandenen Zinsenräge an die Letztere über.

6. Landjäger invalidenfasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1866			68,263.	21
Zinsenräge für 1867	2936.	69		
zuzüglich Zinsausstandvermehrung	65.	15		
			3028.	84
Beischüsse der Landjäger	6655.	—		
Staatsbeitrag	3500.	—		
Einnahmen an Verschiedenem	1014.	73		
			14,198.	57
Daraus wurden die Pensionen für 1867 entrichtet mit Fr. 8265. 66				
ferner die Ausgaben für Uniformvergütungen, Beerdigungskosten, Steuern &c. „ 611. 92			8877.	58
Vermögensvermehrung				5320. 99
Stand auf 31. Dezember 1867			73584.	20

7. Viehentschädigungs fasse:

Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1866		441,311.	85
Zinsenräge von 1867	19,465.	69	
abzüglich: Zinsausstandverminderung	1195.	30	
	18,270.	39	
Eingang an Bausantheilen	617.	80	
Übertrag	18,887.	16	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	18,887.	16		
Erlös von verkaufsten Viehscheinen .	4938.	—		
Verschiedenes	24.	92		
	<hr/>	<hr/>		
Davon wurden verausgabt	23,851.	11		
Für Viehscheine, Steuern und Verwaltungskosten Fr. 2094. 17				
Entschädigungen bei Vieh- seuchen "	2838. 24	4932. 41		
	<hr/>	<hr/>		
Vermögenszunahme	———	18,918. 70		
Stand auf 31. Dez. 1867	<hr/>	460,230. 55		

8. Pferdscheinekasse:

Das Vermögen betrug auf 31. Dez. 1866	6774. 36
Die Zinseingänge im Rechnungsjahr	270. 80
Dazu Erlös aus Gesundheitsscheinen	315. 40
	<hr/>
ab Kosten für Pferdescheine	586. 20
	15. —
Vermögensvermehrung um	———
	571. 20
Stand auf 31. Dez. 1867.	<hr/> 7345. 56

9. Kantonschul fonds:

Vermögen auf 31. Dezember 1866 .	19,854. 90
dazu der Zinsertrag für 1867 .	793. 20
und Ablieferung von Promotion und Eintrittsgeldern	1623. —
	<hr/>
Vermehrung des Vermögens um	———
	2416. 20
Stand auf 31. Dez. 1867.	<hr/> 22,271. 20

10. Victoria Stiftung: Fr. Rp. Fr. Rp.

Vermögensbestand laut letzjähriger revidirter Rechnung		687,852. 19
Zinsertrag von 1867	23,080. —	
an Verschiedenem	2. 18	
	23,082. 18	

Daraus wurden verausgabt: die diesjährige für die Anstalt Kleinwabern angewiesenen Beträge von	Fr. 18,850. —	
Beitrag an das Waisenhaus zu Saignelegier für katho- lische Böglinge von	" 2,950. —	
für Leibrenten	" 800. —	
an Verschiedenem (Steuern)	" 88. —	
	22,688. —	

Vermehrung um den Kassen- einnahmenüberschüß von		394. 18

Die Liegenschaften betragen nach der letz- jährigen, und laut der neuesten Grund- steuerabschätzung	140,390. —	
und haben im Rechnungsjahr keine Ver- änderungen erlitten		

Das Möbiliarvermögen der Anstalt beträgt laut dem von Hr. Vorsteher Rohner auf- gestellten Inventar auf 31. Dezember 1867 und betrug auf 31. Dezember 1866	30,135. 15	
	27,180. 25	
		2954. 90
Vermehrung an Möbiliar um		

Stand des Gesamtvermögens auf 31. Dez. 1867	691,201. 27	
Stand desselben nach der letzten Rechnung	687,852. 19	
Gesamtvermehrung des Vermögens auf 31. Dezember 1867	3349. 08	

Spezifikation des Vermögens:		
Dasselbe besteht:		
aus Zinsschriften mit Zinsausstand	518,132. 45	
" Liegenschaften	140,390. —	
" Möbiliar- und Rechnungsrestanz	32,678. 82	
facit Vermögen	691,201. 27	

Fr. Rp. Fr. Rp.

11. Liquidation der Kostgelderausstände des Seminars
zu Münchenbuchsee:

Ausstand auf 31. Dezember 1866 . . .	2840. —
Eingang im Jahr 1867	1692. 50
durch Abschreibung als Verlust in Folge Weisung der Erziehungsdirektion vom 12. September 1867	110. —
Verminderung	1802. 50
Ausstand auf 31. Dez. 1867	1037. 50

12. Liquidation der Kostgelderausstände der Normalanstalt
zu Delsberg:

Ausstand auf 31. Dezember 1866 . . .	1837. 41
Eingang im Jahre 1867	461. 74
Ausstand auf 31. Dezember 1867	1375. 67

13. Liquidation der Kostgelderausstände der Normalanstalt
in Pruntrut:

Der letzjährige Bestand von	922. 78
ist in diesem Jahr unverändert geblieben .	

14. Privatverwaltungen:

Das zu verwaltende Vermögen betrug auf 31. Dezember 1866	130,186. 47
und beträgt nunmehr auf 31. Dez. 1867	125,698. 06
Verminderung	4,488. 41

15. Liquidation der Entsumpfungsunternehmungen:

Das Guthaben des Staates betrug auf 31. Dezember 1866	256,823. 96
davon ist eingegangen:	
Übertrag	256,823. 96

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
Uebertrag				
für die Gürbeforrektion	12,870.	84	256,823.	96
" " Aarräumung von Unterseen	6447.	89		
			19,318.	72
			237,505.	23
hiezu die Zinse für 1867				
bei der Gürbeforrektion	5385.	75		
" Aarräumung von Unterseen	5221.	45		
			10,607.	20
Vermögensstand beider Abtheilungen zusammen auf 31. Dezember 1867			248,112.	43

Hiezu 3 Tabellen.

(Direktion der Finanzen, Tabelle I.)

Die auf 31. Dezember 1867 bei der Hypothekarkasse ausstehende Kapitalsumme vertheilt sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.		Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung		Oberländer Kasse.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Frutigen . .	1,147,372	64	114	71	1,653,869	64	2,801,242	28
Interlaken . .	1,620,464	39	77	32	1,494,550	68	3,115,015	07
Nieder-Simmenthal	761,769	21	74	60	1,672,102	17	2,433,871	38
Ober-Simmenthal .	1,592,588	—	203	50	1,077,860	68	2,670,448	68
Oberhasle . .	975,177	27	135	06	604,369	19	1,579,546	46
Saanen . .	629,919	75	130	66	590,993	31	1,220,913	06
Thun . . .	2,073,024	80	82	59			2,073,024	80
Bern . . .	481,390	63	9	20			481,390	63
Burgdorf . .	54,358	91	2	19			54,358	91
Fraubrunnen . .	199,448	25	15	90			199,448	25
Konolfingen . .	368,077	28	13	56			368,077	28
Laupen . . .	150,860	17	16	88			150,860	17
Schwarzenburg . .	618,927	38	56	81			618,927	38
Seftigen . . .	1,240,405	22	64	61			1,240,405	22
Signau . . .	76,619	73	3	36			76,619	73
Trachselwald . .	155,278	45	6	89			155,278	45
Aarwangen . .	216,789	23	9	08			216,789	23
Wangen . . .	194,839	89	10	60			194,839	89
Aarberg . . .	707,586	89	46	13			707,586	89
Biel . . .	139,811	68	17	18			139,811	68
Büren . . .	438,034	40	51	08			438,034	40
Erlach . . .	174,880	87	27	34			174,880	87
Neuenstadt . .	93,308	26	22	67			93,308	26
Nidau . . .	541,971	25	48	36			541,971	25
Courtelary . .	1,425,941	87	65	81			1,425,941	87
Delsberg . . .	333,702	60	26	82			333,702	60
Laufen . . .	245,021	22	41	39			245,021	22
Freibergen . .	853,998	35	83	30			853,998	35
Münster . . .	618,437	92	49	82			618,437	92
Pruntrut . . .	832,373	50	38	02			832,373	50
			40	53				
Total	18,932,380	01			7,093,745	67	26,026,125	68

Hypothekar-Kasse.

Aktiva.

Hauptbilanz auf 31. Dezember 1867.

Passiva.

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Kassa-Konto: in Baarschaft	51,568	56	Kapital-Konto; Staatseinschüsse	7,003,415	81
Allgemeine Hypothekarkasse: Darlehen gegen Pfandbriefe	18,932,380	01	Depositen-Konto; Kassascheine und Obligationen	17,133,345	—
Oberländer Hypothekarkasse: Darlehen gegen Pfandbriefe	7,093,745	67	Depots von Landesfremden	8,778	26
Kantonalbank in Bern: in Konto-Korrent	132,551	30	idem von Auswanderungsagenten	35,000	—
Domainenkasse: Rechnungsrestanz	367,052	36	Staatsanleihen-Konto	2,900,000	—
Kantonskasse: geleistete Abzahlungen	170,000	—	Privatverwaltungen; Rechnungs-Saldo	1,154	92
Staatsanleihen-Gewinn- und Verlust-Konto: Saldo-Guthaben	91,718	42	Pferdscheinkasse idem	26	28
Zinsen-Konto der Allgemeinen Hypothekarkasse: Zins-Ausstand	743,287	74	Landjäger-Invalidenkasse idem	727	70
Zinsen-Konto der Oberländer Hypothekarkasse: Zins-Ausstand	197,298	20	Biehentschädigungskasse idem	1,065	94
	27,779,602	26	Munshafenstiftung idem	207	70
			Schuldeckelkundus idem	128	50
			Kantonsschulkundus idem	41	10
			Viktoriastiftung idem	2,543	67
			Zinsen-Konto: auszuzahlende Zinsen	413,577	16
			Gewinn- und Verlust-Konto, Reinertrag	279,590	22
				27,779,602	26

Übersicht

der begehrten und bewilligten Darleihen aus der Allgemeinen und
Oberländer Kassa pro 1867.

Allgemeine Kassa.

Amtsbezirke	Woch	Begehrt		Woch	Bewilligt	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarberg	29	89,970	—	29	82,740	—
Aarwangen	5	18,000	—	5	17,900	—
Bern	15	55,160	—	15	51,510	—
Biel	4	20,500	—	4	18,500	—
Büren	20	83,550	—	18	74,150	—
Burgdorf	2	16,000	—	—	—	—
Courtelary	27	68,370	—	27	61,930	—
Delémont	8	32,900	—	8	31,900	—
Laufen	19	39,650	—	18	36,750	—
Laupen	11	42,400	—	11	39,900	—
Erlach	14	35,850	—	14	29,900	—
Neuenstadt	8	22,650	—	7	15,250	—
Fraubrunnen	4	16,800	—	4	15,800	—
Freibergen	26	110,300	—	26	98,600	—
Frutigen	70	195,366	—	61	120,250	—
Interlaken	137	284,810	—	128	195,690	—
Könolfingen	5	10,870	—	5	10,370	—
Münster	44	126,100	—	42	103,500	—
Nidau	41	142,170	—	40	120,080	—
Oberhasle	77	111,100	—	70	87,780	—
Pruntrut	5	17,200	—	4	9,500	—
Saanen	8	28,900	—	8	19,600	—
Schwarzenburg	14	64,503	—	14	56,900	—
Sextigen	45	114,950	—	44	103,340	—
Signau	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	65	178,477	—	58	140,470	—
Niedersimmenthal	44	94,500	—	39	69,280	—
Thun	80	199,656	—	74	148,610	—
Trachselwald	1	6,400	—	1	5,400	—
Wangen	5	8,500	—	4	5,300	—
Summa	833	2,235,602	—	778	1,770,900	—

Overländer Kassa.

Amtsbezirke	Anzahl	Begehrt		Anzahl	Bewilligt	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Frutigen	40	122,859	—	39	105,405	—
Interlaken	19	57,575	—	18	45,050	—
Oberhasle	9	8,894	—	9	8,660	—
Saanen	10	18,819	—	10	15,020	—
Obersimmenthal	19	59,250	—	19	55,570	—
Niedersimmenthal	21	61,341	—	21	57,420	—
Summa	118	328,738	—	116	287,125	—

Kantonalbank

Allgemeiner Geschäftsvorkehr.

Derselbe betrug im Jahr 1867:

Bei der Hauptbank	Fr. 199,717,690
" " Filiale von St. Immer	" 59,809,640
" " " Biel	" 43,600,555
" " " Burgdorf	" 29,233,157
" " " Thun	" 58,365,475
" " " Langenthal.	" 31,554,844
	—————
	Fr. 422,281,361
Im Vorjahr hatte derselbe betragen	" 420,649,321
	—————
Vermehrung	Fr. 1,632,040

Kassa-Verkehr.

In vorstehenden Summen ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten nicht in Anschlag gebracht ist:

In Bern	Fr. 56,752,118
St. Immer	" 13,699,645
Biel	" 12,524,602
Burgdorf	" 10,157,352
Thun	" 15,922,557
Langenthal	" 9,485,595
	—————
Der vorjährige Kassumsatz hatte betragen	Fr. 118,541,869
	" 113,319,623
	—————
Zunahme	Fr. 5,222,246

Durchschnittlicher Kassavorrath bei sämtlichen 6

Bankanstalten	Fr. 2,176,486
Höchster Stand	" 2,778,995
Niedrigster Stand	" 1,926,359

Hierin ist die Baarschaft mit folgenden Summen inbegriffen:	
Jahresdurchschnitt Fr. 779,920 gegen Fr. 711,629 im Vorjahr.	
Maximum	" 1,174,072 " " 1,035,208 "
Minimum	" 430,649 " " 392,453 "

Banknoten.

A. Eigene Noten.

Stand der Emission am 1. Januar	Fr. 2,900,000
Neue Banknoten wurden keine emittirt; dagegen wurden im Laufe des Jahres aus der Cirkulation gezogen und in vorschriftsmässiger Weise vernichtet für einen Gesamtbetrag von	" 300,000
Stand der Banknotenkommision	Fr. 2,600,000

Die Cirkulation unserer Noten betrug: (1866)

im Jahressdurchschnitte	Fr. 1,218,667	Fr. 1,383,256
im Maximum	" 1,422,185	" 1,807,840
im Minimum	" 898,300	" 1,008,460

Vermöge des am Schlusse dieses Berichtes besprochenen Vertrags werden die Noten der Kantonalbank mit Ausnahme der von Fr. 20. nun auch von der Bank in Basel al pari an Zahlung genommen und eingewechselt.

B. Schweizerische Noten.

Der Vorrath an solchen betrug: (1866)

im Jahressdurchschnitte	Fr. 67,349	Fr. 57,279
im Maximum	" 135,112	" 102,730
im Minimum	" 31,070	" 26,155

Mit Ausnahme der Noten der Bank in Basel, welche nun vertragsgemäss al pari genommen und ausgewechselt werden, werden die Noten schweizerischer Banken wie bisher nur von den bernischen Clienten in Konto-Korrent al pari an Zahlung genommen. Bei allen Einzahlungen für Wechsel, Darlehen, Inkassi u. s. w. sowie beim Umtausch, unterliegen dieselben einem gleichmässigen Abzug von 1 pro mille. Für den Umtausch gegen baar bleibt überdies die jeweilige Convenienz der Bank vorbehalten.

Kredite mit Sicherheitsleistung.

Am 1. Januar waren 2049 Kredite eröffnet mit
Vom 1. August hinweg, auf welchen Zeitpunkt
die Bewilligung neuer Kredite wieder auf-

Fr. 15,955,500

genommen wurde, fanden 187 neue Kredit- bewilligungen und einige Krediterhöhungen statt, zusammen im Betrage von	Übertrag	Fr. 15,955,500
dagegen wurden im Laufe des Jahres 200 Kredite aufgelöst und mehrere andere redu- ziert, im Betrage von zusammen		Fr. 1,288,400
		<hr/>
		Fr. 17,243,900
Dieselben haben somit um 13 abgenommen im Belauf von		Fr. 1,642,300
		<hr/>
Bestand der Kredite auf 31. Dezember (an 2036 Inhaber)		Fr. 15,601,600
		<hr/>
Dieselben haben somit um 13 abgenommen im Belauf von		Fr. 353,900
		<hr/>

Obige Kredite vertheilen sich wie folgt:

nach den Anstalten:

Bern	496 Kredite mit	Fr. 4,737,800
St. Immer	274 " "	" 2,587,800
Biel	296 " "	" 2,708,200
Burgdorf	136 " "	" 1,334,000
Thun	682 " "	" 3,135,000
Langenthal	152 " "	" 1,098,800
	<hr/>	<hr/>
	2036	Fr. 15,601,600

nach den Amtsbezirken:

Aarberg	55 Kredite	Fr. 396,000
Aarwangen	103 " "	" 776,800
Bern	169 " "	" 2,095,300
Biel	131 " "	" 1,694,500
Büren	39 " "	" 240,000
Burgdorf	99 " "	" 1,116,000
Courtelary	183 " "	" 1,764,800
Delsberg	17 " "	" 143,500
Erlach	31 " "	" 243,000
Fraubriinen	47 " "	" 309,500
Freibergen	61 " "	" 412,500
	<hr/>	<hr/>
	Übertrag 935	Fr. 9,191,900

	Uebertrag	935	Kredite	Fr.	9,191,900
Frutigen	128	"	"	445,200	
Interlaken	84	"	"	548,500	
Konolfingen	83	"	"	600,500	
Läufen	5	"	"	83,000	
Läupen.	12	"	"	65,000	
Münster	29	"	"	322,000	
Neuenstadt	31	"	"	160,000	
Nidau	61	"	"	388,000	
N.-Simmenthal	97	"	"	421,500	
O.-Simmenthal	134	"	"	451,000	
Oberhasle	41	"	"	108,000	
Pruntrut	17	"	"	207,500	
Saanen	38	"	"	121,000	
Schwarzenburg	25	"	"	68,500	
Sextigen	43	"	"	261,000	
Signau	37	"	"	390,000	
Trachselwald	40	"	"	301,000	
Thun	151	"	"	1,055,300	
Wangen	45	"	"	412,000	
	2036	Kredite	Fr.	15,601,600	

nach den Landeschaften:

Oberland	673	Kredite	Fr.	3,150,500
Mittelland	379	"	"	3,399,800
Emmenthal	176	"	"	1,807,000
Oberraargau	148	"	"	1,188,800
Seeland	348	"	"	3,122,200
Jura	312	"	"	2,933,300

2036 Kredite Fr. 15,601,600

nach der Größe des Betrags:

1235 Kredite von Fr. 1,000 bis und mit Fr. 5,000	
457 " " " 5,000	" " " 10,000
218 " " " 10,000	" " " 20,000
57 " " " 20,000	" " " 30,000
65 " " " 30,000	" " " 50,000
4 " " " 50,000	" " " 80,000

2036.

Vorschüsse auf Kredite in Konto-Korrent.

	Fr.	Fr.
Auf 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern		9,410,784
Die Zahlungen an dieselben im Laufe des Jahres betrugen:		
In Bern	10,933,267	
St. Immer	6,796,265	
Biel	5,621,466	
Burgdorf	3,499,027	
Thun	7,766,804	
Langenthal	3,455,360	
	<hr/>	<hr/>
	38,072,219	47,482,967

Die Rückzahlungen betrugen dagegen:

In Bern	11,499,293	
St. Immer	6,693,801	
Biel	5,585,309	
Burgdorf	3,714,298	
Thun	7,970,165	
Langenthal	3,520,500	
	<hr/>	<hr/>
	38,983,366	8,499,601

Stand unserer Vorschüsse auf 31. Dezember nämlich:	Debitoren.	Kreditoren.	Netto.
	Fr.	Fr.	Fr.
In Bern	2,508,885	625,607	1,883,278
St. Immer	2,006,330	170,010	1,836,320
Biel	1,659,246	61,525	1,597,721
Burgdorf	706,607	281,038	425,569
Thun	2,228,531	49,712	2,178,819
Langenthal	696,787	118,893	577,894
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	9,806,386	1,306,785	8,499,601

Der Bestand der Kredite beträgt wie hievor	. . .	15,601,600
Die Vorschüsse der Bank betrugen wie oben	. . .	9,806,386

Es blieben demnach zur Verfügung der Akkreditirten auf 31. Dezember 1867	. . .	5,795,214
und überdies die von ihnen deponirten	. . .	1,306,785

Wechseldiskontirungen.

	Wechsel.	Betrag.
Am 1. Januar befanden sich im Portefeuille.	5,630	Fr. 5,444,981

Im Lauf des Jahres
giengen ein:

	Wechsel.	Betrag.
In Bern	26,688	Fr. 25,903,590
St. Immer	15,788	" 9,893,104
Biel	7,828	" 5,696,025
Burgdorf	4,397	" 2,352,253
Thun	10,567	" 6,482,177
Langenthal	8,432	" 3,740,726
	<hr/>	<hr/>
	71,700	54,067,875
	<hr/>	<hr/>
	77,330	59,512,856

Hievon wurden realisirt:

In Bern	26,543	Fr. 24,960,337
St. Immer	16,176	" 10,252,418
Biel	7,814	" 5,836,303
Burgdorf	4,360	" 2,348,215
Thun	10,880	" 6,738,784
Langenthal	6,221	" 3,567,208
	<hr/>	<hr/>
	71,994	53,703,365

Wechselstand auf 31. Dezember	5,336	5,809,591
---	-------	-----------

nämlich: in Bern	1,131	Fr. 2,865,304
St. Immer	1,937	" 1,207,719
Biel	641	" 439,322
Burgdorf	157	" 108,760
Thun	885	" 712,874
Langenthal	585	" 475,612
	<hr/>	<hr/>
	5,336	Fr. 5,809,591

Im Jahr 1867 sind discontirt
worden

71,700 Wechsel mit Fr. 54,067,875

Im Jahr 1866 sind discontirt
worden

70,613 Wechsel mit Fr. 53,918,778

Zunahme	1,087	Fr. 149,097
-------------------	-------	-------------

Darlehn.

Am 1. Januar hatte die Bank
für Darlehn zu fordern Fr. 982,855

Neue Darlehn wurden bewilligt:

In Bern	Fr. 256,926
St. Immer	58,971
Biel	300,650
Burgdorf	266,064
Thun	197,630
Langenthal	433,260
	<hr/>
	1,513,501
	<hr/>
	Fr. 2,496,356

Rückzahlungen erfolgten:

In Bern	Fr. 242,788
St. Immer	34,669
Biel	384,134
Burgdorf	325,572
Thun	265,562
Langenthal	410,106
	<hr/>
	1,662,831
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 833,525

nämlich in Bern	Fr. 226,866
St. Immer	67,110
Biel	113,100
Burgdorf	62,209
Thun	126,000
Langenthal	238,240
	<hr/>
	Fr. 833,425

Werthpapiere.

Am 1. Januar besaß die Bank an Werthpapieren,
bestehend in bernischen Staats- und Gemeindes-

obligationen und in schweizerischen Eisenbahn- obligationen, eine Summe von	Fr.	287,013
wovon jedoch der im letzten Bericht mitverzeigte Marchzins von		3,188
		<hr/>
abzuziehen ist, mithin an Kapital nach Kurs- anschlag		283,825
In 1867 wurden auf bernischen Staatschuld-scheinen am Kurs abgeschrieben		1,785
	Fr.	<hr/> 282,040
Die Uebernahme eines 5% gen bernischen Hypothe- karanlehens, im Verein mit einem andern Bank- institute, bot einen willkommenen Anlaß zu momentaner Verwendung eines Theils der dis- poniblen Gelder, wodurch sich ein Zuwachs er- gab von		111,550
Stand der Werthpapiere auf 31. Dezember Fr.		<hr/> 393,590

Verzinsliche Depositen.

A. In Conto-Corrent.

Am 1. Januar schuldete die Bank an 641 Deponenten Fr. 2,521,738
Neue Einzahlungen erfolgten:

In Bern	Fr.	4,920,373
St. Immer	"	851,922
Biel	"	520,462
Burgdorf	"	781,648
Thun	"	2,051,601
Langenthal	"	1,091,074
		<hr/>
		10,217,060
	Fr.	<hr/> 12,738,818

Zurückgezogen wurden:

		Übertrag Fr. 12,738,818
In Bern	Fr. 4,715,629	
St. Immer	" 636,715	
Biel	" 517,920	
Burgdorf	" 762,790	
Thun	" 2,025,339	
Langenthal	" 1,061,916	
		<hr/> 9,720,309

Stand auf 31. Dezember (544 Deponenten) Fr. 3,018,509

nämlich in Bern	Fr. 1,257,467
St. Immer	" 511,508
Biel	" 198,742
Burgdorf	" 274,426
Thun	" 492,502
Langenthal	" 283,864
	<hr/> 3,018,509

B. Gegen Kassascheine.

1) à 4 1/2 %

(nur alle drei Jahre mittelst dreimonatlicher Kündigung rückzahlbar).

Theils durch Umwandlung 4 %iger Kassascheine, theils durch effektive neue Einlagen ergaben sich im Laufe des Jahres folgende Depositen:

In Bern	Fr. 327,000
St. Immer	" 27,500
Biel	" 55,500
Burgdorf	" 24,500
Thun	" 59,000
Langenthal	" 23,500

Stand auf 31. Dezember Fr. 517,000

2) à 4 %

(nach Ablauf von 6 Monaten auf eine dreimonatliche Kündigung rückzahlbar.)

Am 1. Januar waren bei der Bank deponirt Fr. 1,572,470

Die neuen Einlagen betrugen:

		Uebertrag	Fr. 1,572,470
In Bern	"	206,500	
St. Immer	"	7,875	
Biel	"	28,000	
Burgdorf	"	29,600	
Thun	"	25,000	
Langenthal	"	27,000	
			323,975
			Fr. 1,896,445

Die Rückzahlungen betrugen dagegen:

In Bern	Fr. 375,736
St. Immer	" 32,306
Biel	" 28,882
Burgdorf	" 137,656
Thun	" 42,485
Langenthal	" 16,880
	633,945

Stand auf 31. Dezember Fr. 1,262,500

nämlich in Bern	Fr. 819,500
St. Immer	" 108,500
Biel	" 78,500
Burgdorf	" 99,000
Thun	" 104,000
Langenthal	" 53,000
	Fr. 1,262,500

3) à 3 %

(nach Ablauf von 3 Monaten auf eine 30tägige Kündigung rückzahlbar).

Am 1. Januar waren bei der Bank deponirt	Fr. 32,796
Neu eingezahlt wurden	" 52,500
	Fr. 85,296
Dagegen zurückgezogen	" 55,296
	Fr. 30,000

nämlich: in Bern	24,000
Biel	1,000
Burgdorf	1,000
Thun	1,500
Langenthal	2,500
	Fr. 30,000

C. Gegen Solawchsel.

Die auf 1. Januar vorgetragenen 5% Solawchsel auf 6 Monate im Betrag von Fr. 951,140 sind rembursirt worden und neue wurden im Laufe des Jahres keine ausgegeben.

Zusammenzug der verzinslichen Depositen.

A. in Conto-Corrent	Fr. 3,018,509						
B. gegen Kassascheine .	<table> <tr> <td>à 4½%</td> <td>Fr. 517,000</td> </tr> <tr> <td>" 4%</td> <td>" 1,262,500</td> </tr> <tr> <td>" 3%</td> <td>" 30,000</td> </tr> </table>	à 4½%	Fr. 517,000	" 4%	" 1,262,500	" 3%	" 30,000
à 4½%	Fr. 517,000						
" 4%	" 1,262,500						
" 3%	" 30,000						
	—————						
	Fr. 1,809,500						
C. gegen Solawchsel	—						
	—————						
	Fr. 4,828,009						
Dazu von Akkreditirten, welche im Vorschuß sind, wie hievor	—						
	—————						
" 1,306,785							
Fr. 6,134,794							
" 6,078,308							
Vermehrung	Fr. 56,486						

Demnach hatten die im vorjährigen Berichte erwähnten, am 1. Mai 1867 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen über die Annahme von Depotgeldern eine erhebliche Zunahme des Depositenkapitals zwar noch nicht zur Folge, wohl aber, wie zunächst erwartet, eine allmäßige Konsolidirung der Depositen gegen Kassascheine. Diese haben zwar nur um zirka Fr. 200,000 zugenommen, allein weitere Fr. 300,000 wurden in 4½% umgewandelt, die nicht jederzeit auf eine kurze Kündigung zurückgezogen werden können.

Auswärtige Correspondenten.

Am 1. Januar besaß die Bank bei ihren auswärtigen Correspondenten ein Guthaben von .	Fr. 181,272
Im Lauf des Jahres wurde denselben übermacht:	
durch die Hauptbank	Fr. 14,178,546
" " Filiale von St. Immer "	1,916,900
" " Biel	" —
" " Burgdorf	" 252,815
" " Thun	" 44,579
" " Langenthal	" 396,355
	—————
	" 16,789,195
	—————
	Fr. 16,970,467

Dagegen bezogen:

die Hauptbank	Fr. 14,221,837
" Filiale von St. Immer "	" 1,890,694
" Biel	" —
" Burgdorf	" 249,425
" Thun	" 45,217
" Langenthal	" 413,996
	—————
	" 16,821,169
Guthaben der Bank auf 31. Dezember .	Fr. 149,298

	Schuld:	Guthaben:
nämlich: Bern	Fr. —	Fr. 208,571
St. Immer "	37,464	" —
Biel	" —	" —
Burgdorf	" —	" 6,761
Thun	" —	" 37
Langenthal	" 28,607	" —
	—————	—————
		Fr. 215,369
		" 66,071
		—————
		Fr. 149,298

In einem Jahre anormaler Geschäftsverhältnisse wie das abgelaufene, kann eine Zunahme der Geschäfte nicht erwartet werden und ist es schon als ein günstiges Zeichen anzusehen, wenn sich diese annähernd auf der erreichten Höhe zu erhalten wüssten, wie es sich für die Kantonalbank aus vorstehenden Zahlen ergiebt. Die an sich unbe-

deutende Abnahme in der Banknotenzirkulation findet in den nämlichen allgemeinen Geschäftsverhältnissen ihre natürliche Erklärung. Im gleichen Maße, wie der Verkehr stockt, verringert sich auch die Gelegenheit zur Verwendung der Noten und in einer Zeit des Ueberflusses der Cirkulationsmittel bleibt auch der Bedarf dieses Surrogats mehr und mehr aus. Ebenso erklärt sich die Abnahme in der Summe bestehender Kredite einerseits durch die Aufräumung mit allen jenen Krediten, welche keinen natürlichen Umsatz hatten und den reglementarischen Bestimmungen somit nicht entsprachen, anderseits in dem Umstande, daß die Ertheilung neuer Kredite nur in die 5 letzten Monate des Jahres fiel. Die Nachfrage nach solchen dauert indessen fort und eine bedeutende Zunahme des Verkehrs der Kantonalbank steht in sicherer Aussicht, sobald Handel und Gewerbe aus ihrer gezwungenen lethargie erwachen und neuen Aufschwung nehmen.

Die Bank- und Staatsbehörden sind hievon so überzeugt, daß sie sich durch die momentane Stockung nicht hindern ließen, der schon im letzten Jahresberichte angeregten Frage einer Vermehrung der festen Betriebsmittel ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, ja dieselbe sogar zum Abschluß brachten. Der bezügliche Antrag der Bankdirektion ging ursprünglich auf die Ermächtigung zur Herausgabe von weitem Obligationen mit Gewinnantheil im Betrag von 2 Millionen und die Wünschbarkeit einer Vermehrung des Grundkapitals des Staats wurde nur für eine spätere Zeit angeregt, weil eigene Mittel dem Staaate hiezu nicht mehr zur Verfügung stehen und in der Meinung, es werde sich für diesen Zweck der Große Rath schwerlich jetzt schon zu einem abermaligen Anleihen herbeilassen. Allein schon der Verwaltungsrath erhob diese Anregung zu seinem Antrage in erster Linie und am 3. September 1867 beschloß der Große Rath definitiv, es sei das Grundkapital der Bank von $3\frac{1}{2}$ Millionen auf 6 Millionen Franken zu vermehren und hiezu ein Staatsanleihen von $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken aufzunehmen. Es bleibt Aufgabe der Bankbehörden, in Verbindung mit dem Regierungsrathe, zur Ausführung dieses Beschlusses zu schreiten, sobald die dermaligen Betriebsmittel sich abermals als ungenügend erweisen, was in jüngster Zeit infolge der anhaltenden Geschäftskrisis und der Reduktion der Kredite während der Periode, in welcher keine neuen bewilligt werden konnten, nicht der Fall war. Auch würde im jetzigen Zeitpunkte eine Wiederaufnahme desjenigen Theils der Kapitalvermehrung, der nicht sofort seine Verwendung fände, bei dem niedrigen Diskonto und dem Geldüberfluß bei allen soliden Instituten eine allzugroße Zinssteigerung erfordern.

Die Fortentwicklung der Bank, nach Maßgabe der sich im Kanton fundgebenden Bedürfnisse, ist durch jene Ermächtigung auf längere Zeit

gesichert und wenn einst die Operation ausgeführt ist, wird auch der Staat wieder mit einem größern Anttheile am Reingewinne seiner Bank partizipiren, nämlich im Verhältniß von 6 zu 4, statt wie jetzt von $3\frac{1}{2}$ zu 4. Immerhin aber behauptet die Bestimmung im Bankgesetze über Ausgabe von Obligationen mit Gewinnanttheil ihren vollen Werth, sowohl in Bezug auf die 4 Millionen Franken, welche in einer Zeit realisirt wurden, wo vom Staate die Aufnahme eines Anleihens für die Bank neben Anleihen zu andern Zwecken wenigstens in diesem Betrage nicht zu erwarten war, als für die Zukunft, wenn die Nothwendigkeit einer abermaligen Kapitalvermehrung in eine Zeit fiele, wo der Staat dieselbe nicht übernehmen könnte. Jene Gesetzesbestimmung fußt übrigens auf der Ansicht, daß die Interessen des Handels und der Gewerbe an der Fortentwicklung der Bank die fiskalischen Interessen des Staates überwiegen, ein Satz, welcher wohl für alle Seiten Geltung haben dürfte, und das Prinzip der reinen Staatsbank ist damit in keiner Weise geschädigt, da das Gesetz diesen Obligationen keine Stimme in der Administration einräumt, noch einzuräumen nöthig hat.

Sobald die Möglichkeit einer Vermehrung der festen Betriebsmittel in dieser oder jener Form gegeben und ehe der Beschluß darüber ein definitiver war, nämlich am 1. August, nahm die Bankdirektion die seit Juni 1866 eingestellte Ertheilung neuer Kredite wieder auf und leitete die Verhandlungen zur Gröfzung der grundsätzlich schon 1866 beschlossenen sechsten Filiale in Bruntrut ein, die endlich auf 1. Januar 1868 in's Leben trat. Damit ist das Institut nun auch einem großen Landestheile zugänglich gemacht, der von den bisherigen Filialen allzu entfernt war.

Die Geschäftsstille des Berichtsjahres kam der Bank insofern zn gut, als es den Behörden derselben möglich wurde, ihre Thätigkeit dem Ausbaue der innern Organisation zu widmen. In dieser Beziehung wurde namentlich eine engere Verbindung zwischen den einzelnen Anstalten und eine gleichförmigere Behandlung der Geschäfte erzielt, sowie ferner im Inkassogeschäfte, zu welchem sich die Kantonalbank nun vermöge ihrer Filialen in allen Landschaften des Kantons ganz besonders eignet, ein neuer Tarif mit billigsten Ansätzen für alle Ortschaften des Kantons Bern erlassen, der auf 1. Januar 1868 in Kraft getreten ist.

Hierhin gehört ferner die Angelegenheit des Bankgebäudes, welche endlich ihre Lösung fand und zwar in ganz anderer, aber weit befriedigender Weise, als es noch zur Zeit des letzten Berichtes zu erwarten war. Infolge eines Vertrages mit der Berner Baugesellschaft, welcher die Ratifikation der kompetenten Staatsbehörde erhielt.

wird nun das bereits im Bau begriffene Bankgebäude an der Bundesgasse als Mittelbau der neuen Häuserreihe gegenüber dem Bundesrathause erstellt und soll im Sommer 1869 bezogen werden können.

Aus früheren Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die so wünschbare Vari-Einlösung der Noten der Kantonalbank auf Hauptplätzen der Schweiz nur auf dem Wege des gegenseitigen Vertrags zu erzielen sei, machte die Bank im Berichtsjahre einen ersten Schritt in dieser Richtung durch einen Vertrag mit der Bank in Basel. Selbstverständlich kann diese gegenseitige Noteneinlösung weder den einzigen noch den Hauptgegenstand eines Vertrages zwischen zwei Banken bilden, deren Geschäftsgebiet ein so verschiedenes ist; es dehnt sich daher dieser Vertrag aus auf die gegenseitige Ausstellung von nicht übertragbaren Anweisungen, die billigste und einfachste Ausgleichung der Zahlungen zwischen Basel und Bern, resp. den Filialplätzen bezweckend, und auf Inkasso und Diskontirung. Durch diese wird den Wechseln auf Bern und unsere Filialplätze der Absatz auswärts zu günstigen Bedingungen ermöglicht und es ist auch gerade in der gegenwärtigen Zeit diese Erleichterung dem allgemeinen Wechselverkehr vielfach zu gut gekommen. Je nach den Erfahrungen wird die Bank ähnliche Verbindungen auch in andern Kantonen suchen; vorläufig wählte sie zu diesem Versuche Basel, als den Platz, welcher am allermeisten mit Bern in Verbindung steht und auch für Pruntrut von besonderer Wichtigkeit ist. Der erst am 10. September ins Leben getretene Vertrag ergab trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse ein Resultat, welches erwarten läßt, daß sich allmälig ein recht lebhafter Verkehr herausbilden werde. Von Zahlenangaben wird diesmal noch Umgang genommen, da sich dieser Verkehr auf einen zu kleinen Theil des Jahres beschränkte, als daß daraus irgend welche Schlüsse gezogen werden könnten.

Der Diskonto für Wechsel auf den Kanton Bern, sowie der Zinsfuß für Vorschüsse auf Kredite und für Darlehn blieben das ganze Jahr hindurch auf 5%.

In Wechseln auf das Ausland war der Verkehr ziemlich lebhaft; leider war aber das ganze Jahr hindurch der Diskonto in Frankreich, England und theilweise in Deutschland so niedrig, daß die Anlage eines großen Portefeuilles ohne bedeutende Zinseinbuße nicht möglich gewesen wäre. Ohnehin hat dieser niedrige Diskonto nachtheilig auf den Ertrag des Wechselgeschäftes eingewirkt und hat das in diesem Geschäftszweige liegende Kapital nicht wie in normalen Zeiten rentieren können.

Das Jahreserträgniß wäre trotz des Geschäftsstillstandes günstiger als im Vorjahr, wozu freilich die im letzten Berichte er-

wähnte Erhöhung der Semesterprovision auf Kreditrechnungen wesentlich beigetragen hat. Allein dieses günstige Ergebniß wird bedeutend geschwächt, durch Verluste, welche die Filiale St. Immer getroffen haben und, obwohl von Diskontirungen im Jahr 1866 herrührend, erst im Berichtsjahre zum Ausbruch kamen. Zu Deckung dieser Verluste, deren Betrag sich genau erst 1868 wird ausmitteln lassen, werden Fr. 60,000 abgeschrieben und weitere circa 20,000 vorläufig auf dem Gewinn- und Verlustkonto vorgetragen. Bei aller Vorsicht in den Geschäften konnte eine Krisis, wie sie seit mehreren Jahren über den industriellen Theil des Jura und insbesondere über das St. Immerthal hereingebrochen ist, nicht spurlos an der dortigen Zweiganstalt vorübergehen. Es gereicht indessen zur Beruhigung, daß die Verluste, welche die Bank betroffen haben, so viel als ausschließlich vom Sturze eines einzigen großen Hauses der dortigen Uhrenindustrie und zwar von der Diskontirung von Wechseln herrühren, deren Aussteller oder Indossenten, obwohl früher unbestritten habhaft, mit in den Sturz hineingezogen wurden und ihr Vermögen dabei einbüßten. Neben diesen Verlusten mußte die Bank gegen Jahresabschluß die ihr für den Kredit des falliten Hauses verpfändeten Liegenschaften übernehmen, da in dieser Zeit gänzlichen Daniederliegens der Industrie keine genügenden Angebote fielen. Hierdurch wurde der Konto der Immobilien der Filiale St. Immer wieder um Fr. 33,900, Acquisitionssumme eines Hauses in St. Immer und einer naheliegenden Bergdomaine, vermehrt. Zu einer Veräußerung der verschiedenen Immobilien der Bank, zusammen um Fr. 117,900 in der Bilanz erscheinend, ist der Zeitpunkt nicht günstig und es müssen daher etwas bessere Zeiten für die dortige Industrie oder gelegentliche Angebote abgewartet werden.

Zufolge der nachstehenden, auf 31. Dezember 1867 abgeschlossenen Jahresrechnung, umfassend den Gewinn- und Verlustkonto und die Bilanz, beträgt der Reingewinn pro 1867 Fr. 124,070

Wie oben erwähnt wurden hiervon auf neue Rechnung vorgetragen " 22,170

und es kommen demnach Fr. 101,900
zur Vertheilung nach § 32 des Bankgesetzes, nämlich:

92% oder Fr. 93,750 dem Staate und den Obligationen im Verhältniß ihrer Kapitaleinschüsse, somit:

$\frac{7}{15}$ Fr. 43,750 dem Staate auf Fr. 3,500,000.

Uebertrag	Fr. 43,750
$\frac{8}{15}$	Fr. 50,000 den Obligationen auf Fr. 4,000,000.
2% "	2,038 dem Bankdirektor.
6% "	6,112 den übrigen Beamten der Bank und der Fi- lialen im Verhältniß ihrer Besoldungen.
	wie oben Fr. 101,900.

Demnach erhalten:

a) Der Staat von Fr. 3,500,000
Zins à 5% Fr. 175,000
Gewinnantheil " 43,750
<u>Fr. 218,750 oder $6 \frac{1}{4} \%$.</u>

b) Die Obligationen von Fr. 4,000,000
Zins à 4% Fr. 160,000
Gewinnantheil " 50,000
<u>Fr. 210,000 oder $5 \frac{1}{4} \%$.</u>

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

I. Stempelverwaltung.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Für verkauftes Stempelpapier:				
a. von den Amtsschreibereien	40,319.	40		
b. von den Stempelverkäufern	47,080.	—		
c. von Privatpersonen	360.	—		
		—————		
			87,759.	40
2) Für verkaufte Stempelmarken:				
a. von den Amtsschreibereien	2118.	60		
b. " " Stempelverkäufern	14,820.	—		
c. " " Privaten	691.	—		
		—————		
			17,629.	60
3) Ertrag der Pressen für Stem- pelung von Altenstücken, Formu- lare, Wechsel etc.:				
a. zu 30 Rp.	8970.	—		
b. " 10 "	25,887.	20		
c. von beiden Pressen für das amtliche Bureau	7488.	20		
		—————		
			42,345.	40
4) Ertrag von Heimath-, Pfarramt und Wohnsitzscheinen etc.			7 272.	50
5) Ertrag von verkauften Spiel- karten (brutto)			4150.	54
6) Ertrag des Spielkarten-Stempels (Unterverkäufer und Privaten)			5793.	50
7) Ertrag des Stempels von Druck- sachen			811.	80
8) Ertrag der Visagebüchren			2473.	84
9) " des Bußensteinpels			520.	—
10) Diverses			1.	09
			Summa	Fr. 168,757. 67

A u s g e b e n.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Nebentertrag	168757. 67
1) Besoldung des Verwalters (Hälften)	1200. —	
2) Büreaukosten (inkl. der Porti und Frankaturen für Valoren Fr. 619. 05 und Honorirung des Ausläufers Fr. 120)	1637. 72	
3) Papierankauf . . .	7058. 15	
4) Spielfarten . . .	1388. 35	
5) Drucksachen . . .	835. 90	
6) Werkzeug und Unterhalt	52. 15	
7) Besoldung der Angestellten	<u>2920.</u>	13,892. 72
8) Provisionen der Unter- verkäufer . . .	4622. 19	
9) Stempelverluste in Gra- tisliquidation . . .	19. 86	<u>4642. 05</u>
	Summa	<u>19,734. 32</u>
		149,023. 35
Es bleibt somit ein Reinertrag von		
Im Budget ist als Brutto-Ein- nahme vorgesehen	150,000. —	
und Ausgaben	<u>17,500. —</u>	<u>132,500. —</u>
	Mehreinnahmen netto	<u>16,523. 35</u>

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich das Verhältniß also dar:

1866.	1867.
Einnahmen: Fr. 166,564. 63	Fr. 168,757. 67
Ausgaben: " 17,199. 90	" 19,734. 32
pro 1867 Mehreinnahmen	" 2193. 04
" 1867 Mehrausgaben	" 2534. 42

Differenz zu Ungunsten von 1867 Fr. 341. 38. Die Mehrausgabe röhrt hauptsächlich von den größern Papieranschaffungen und den vermehrten Provisionen her, dieweil auch der Verkauf von Stempelpapier (en blanc) das Vorjahr um nahezu Fr. 5000 übersteigt und zudem ein ziemlich größerer Vorrath auf Lager verblieb.

Bezüglich des Formates ergiebt die Zusammenstellung einen Ver-

brauch von 69,480 Foliohogen und von 230,357 Quart- resp. Oktavblättern. Stempelmarken gingen ab 175,120 à 10 Rp. und 4257 für Drucksachen à 2, 3 und 6 Rp. Beiliegende Tabelle zeigt im Fernern, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Amtsbezirke zu diesem Theile der Stempelabgabe beitragen, dieselbe dürfte mit Rücksicht auf die Schlüsse, welche sich für den größern oder geringern Geschäftsverkehr in den einzelnen Landestheilen ziehen lassen, nicht ohne einiges Interesse sein.

Der Detailverkauf von Stempelpapier und Stempelmarken wurde durch 196 Unterverkäufer vermittelt, wovon auf die Stadt Bern 30 fallen. Spielfartenverkäufer wurden auf Anmeldung 60 registriert.

Der Verwaltung ging in 10 Fällen Mittheilung zu über eingereichte Anzeigen gegen Uebertreter des Stempelgesetzes.

II. Amtsblattverwaltung.

Die Geschäfte dieser Verwaltung haben sich im verflossenen Jahr gegenüber den früheren nicht unbeträchtlich vermehrt, was sowohl aus den Einnahmen an Insersationsgebühren hervorgeht, als auch damit korrespondirend, aus der Nummernzahl der kontrollirten Publikationen, welche auf 12,030 angestiegen ist (im Vorjahr 10,301).

Im Fernern ist die Einnahme um Fr. 1500 vermehrt worden infolge der größern Entschädigung, welche der neue Uebernehmer und Drucker des französischen Amtsblattes bezahlt, als dessen Vorfahr Der Ausweis der Jahresrechnung nun ist folgender:

Einnahmen.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1)	An Abonnement Gebühren	10,747.	20		
2)	" Insersationsgebühren	20,118.	15		
3)	Erlös von "Gesetze und Defrete"	1234.	20		
4)	Entschädigung vom Verleger des franz. Amtsblattes	5500.	—		
				37,599.	55

Ausgaben:

1)	Besoldung des Verwalters (Hälfte)	1200.	—
2)	Büreaukosten (infl. Besoldung des Angestellten Fr. 1100)	1629.	15
	Uebertrag Fr.	2829.	15

Tabelle
über den Verbrauch an Stempelpapier und Stempelmarken in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke	Stempelpapier				Stempelmarken			Total Betrag	Bevölkerungs- zahl (1860)	per Kopf Rp. %
	Folio-Bogen	Quart-Blatt	Betrag		Anzahl à 10 Rp.		Betrag			
Narberg . .	2283	5955	2560	80	1955	195	50	2756	30	15,337
Aarwangen . .	3241	10,482	4041	—	16,855	1685	50	5726	50	23,879
Bern. . .	8389	41,481 ^{1/2}	13,329	70	51,687	5168	70	18,498	40	52,324
Biel . . .	2472	8588	3200	80	11,926	1192	60	4393	40	8138
Büren . . .	1531	4562	1831	—	871	87	10	1918	10	8575
Burgdorf . .	4682	10,611	4931	40	30,880	3880	—	8019	40	24,806
Courtelary . .	2706	12,830	4189	60	8034	803	40	4993	—	21,665
Delsberg . .	2480	5570	2602	—	550	55	—	2657	—	12,441
Erlach . .	1344	3097	1425	80	528	52	80	1478	60	6396
Fraubrunnen . .	1918	5951	2341	—	300	30	—	2371	—	12,540
Freibergen . .	1400	4700	1780	—	500	50	—	1830	—	10,251
Gutigen . .	1431	4304 ^{1/2}	1719	50	2331	233	10	1952	60	10,002
Interlaken . .	3613	12,852	4738	20	7339	733	90	5472	10	20,959
Konolfingen . .	2407	7435	2931	20	2550	255	—	3286	10	27,128
Laufen . .	1115	2964	1261	80	16	1	60	1263	40	5195
Laupen . .	1043	2989	1223	60	266	26	60	1250	20	8933
Münster . .	1620	5700	2112	—	1100	110	—	2222	—	12,413
Neuenstadt . .	638	1416	666	—	1533	153	30	819	30	4116
Nidau . .	1645	4843	1955	60	715	71	50	2027	10	11,207
Oberhasle . .	897	2760	1090	20	394	39	40	1129	60	7220
P Bruntrut . .	3720	15,120	5256	—	1072	107	20	5363	20	21,890
Saanen . .	420	2200	692	—	150	15	—	707	—	4821
Schwarzenburg . .	706	2500	923	60	—	—	—	923	60	10,894
Seftigen . .	2156	5914	2476	40	200	20	—	2496	40	19,198
Signau . .	2556	6859	2905	40	10,286	1028	60	3934	—	22,787
Simmenthal N. .	1713	4494	1926	60	455	45	50	1972	10	10,211
Simmenthal Ob.	1645	5415	2070	—	—	—	—	2070	—	7826
Thun . .	4720	15,161	5864	20	16,420	1642	—	7506	20	25,100
Trachselwald . .	2663	6063	2798	40	3707	370	70	3169	10	22,510
Wangen . .	2326	7600	2915	60	2500	250	—	3165	60	18,379
Total	69,480	230,357	87,759	40	175,120	17,512	—	105,271	40	22

	Uebertrag	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
3) Druck und Spedition des deutschen Amtsblattes . . .	Fr. 14,448. 30			2829. 15	37,599. 55
4) Druck und Spedition des deutschen Tagblattes . . .	" 4434. 70				
5) Druck und Spedition der deutschen Gesetze und Dekrete . . .	" 1504. 45				
	<hr/>				
6) Bejoldung des Concipienten des deutschen Tagblattes		20,387. 45			
7) Druck und Spedition des französischen Tagblattes . . .	Fr. 2419. 55				
8) Druck und Spedition der franz. Gesetze und Dekrete . . .	" 763. 75				
9) Bejoldung des Concipienten des franz. Tagblattes . . .	" 2400. —				
10) Uebersezungskosten . . .	" 911. 50				
	<hr/>				
		6494. 80			
		<hr/>			
	bleibt Reinertrag	4912. 15			
	Büdgetanjasz	2900. —			
	<hr/>				
	Mehrertrag	2012. 15			
	<hr/>				

Obwohl wie angeführt die vom Verleger des jurassischen Amtsblattes entrichtete Entschädigung nunmehr Fr. 5500 beträgt, so ergibt sich gleichwohl auf demselben noch ein Defizit von nahezu Fr. 1000, indem namentlich die Auslagen für das Tagblatt den größten Theil obiger Summe absorbiren, oder eigentlich noch darüber hinausreichen. — Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß der gegen den früheren Redaktor, Hrn. Feune, welcher sich geweigert die letzte Entschädigungsrate von Fr. 1000 zu bezahlen, angehobene Prozeß dato noch in Schweben ist.

Die Zahl der Abonnenten auf das Amtsblatt und Tagblatt der Grossräthsverhandlungen belief sich im Berichtsjahre auf 1126 und zwar haben das Amtsblatt mit Tagblatt abonniert 476 Personen, ohne letzteres und auf dieses allein 8 Personen. Der Umfang des Amtsblattes beträgt 220 Bogen (ohne Register, welches zur Zeit noch nicht

vollständig gedruckt ist, $11\frac{1}{2}$ Bogen mehr als 1866; die Grossräthsverhandlungen halten 72 Bogen und die Gesetze und Dekrete 14 Bogen.

An Gantsteigerungs- und Vergantungspublikationen kamen zur Insertion 3128, Gelstage sind registriert 1355.

III. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

Im Berichtsjahre wurden laut Visa-Kontrolle der Stempelverwaltung im Ganzen 663 Arbeiten in Buchdruck und Lithographie vergeben, wovon auf erstern 458 Arbeiten im Gesamtkostenbetrage von Fr. 28,416,05 enthalten, auf letztere dagegen 205 Nummern zum Totalbetrage von Fr. 6019. 50. Die größte Arbeit betrifft wieder den Staatsverwaltungsbericht (pro 1866) für welchen, die Extraabzüge inbegriffen, Fr. 4817. 50 bezahlt werden müssten.

VI. Papierhandlung.

Auf Beschuß des Regierungsrathes vom 24. Dezember 1866 wurde diesem Verwaltungszweig eine andere bestimmtere Grundlage gegeben, infolge dessen das Betriebskapital des Staates für die Papierhandlung vom 1. Januar 1867 an auf Fr. 20,000 festgestellt wurde, verzinsbar jeweilen auf Ende Jahres à 4% mit der ferneren Bestimmung, daß der Reinertrag alljährlich an die Kantonskasse abzuliefern sei. Diesen Vorschriften entsprechend ist denn auch die Jahresrechnung abgelegt worden, deren Ergebniß sich in nachstehender Darstellung resümiert, aus welcher zugleich der Umfang des Geschäftsverkehrs ersichtlich ist.

Dte Einnahmen bestehen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Aus dem auf 1. Januar 1867 verbliebenen Cassa-Saldo von			3895.	45
2. Aus dem Erlös für Papierlieferungen von			33,583.	40
3. Aus den Konto-Provisionen			1,593.	15
			39,072.	—

Als verausgabt ist abzuziehen:

1. Für Papierankäufe Total	30,072.	80.
2. Büreaukosten sind: Besoldung eines Angestellten	1,812.	50.
Einnahmen Ueberschuß: 7,186. 70		

Uebertrag		Fr. 7186. 70
Hievon wurde zu Reduzirung des Betriebskapitals auf Fr. 20,000 laut vorangeführtem Beschlüß an die Kantonskasse zurückgestattet der laut Rechnung pro 1866 sich ergebende Ueberschuß von	3955. 10.	
Der Zins des Kapitals von Fr. 20,000 à 4 %	800. —	4755. 10
	Cassa-Saldo:	2431. 60

Papiervorrath.

Derselbe betrug laut letzjähriger Rechnung:

	Ries.	Buch.	im Werthe von	
Angekauft im Jahr 1867	1383	17	" "	Fr. 20,059. 65
	2038	2	" "	30,072. 80
	3421	19	" "	50,132. 45
Die Papierlieferungen betragen	2233	6½	" "	33,583. 40

Bleibt Vorrath auf 1. Januar 1866	1188	12½	" "	Fr. 18,275. 70
--	------	-----	-----	----------------

Vermögens = Etat

auf 1. Januar 1868.

Papiervorrath für		Fr. 18,275. 70
Kassabestand		2,431. 60
	Total	20,707. 30

minus die sich als Reingewinn ergebenden und an die Kantonskasse abgelieferten	707. 30
gleich dem Betriebskapital	20,000. —

Baarsaldo Fr. 2431. 60 abzüglich des Reingewinns von Fr. 707. 30	1,724. 30
---	-----------

Die Gesamitzahl der Lieferungen an (90) Behörden und Be-
amten beträgt 1140. Den Centralbehörden wurden nach Vorschrift
jeweilen vierteljährliche Rechnungen gestellt, den Bezirksbeamten da-
gegen wie bisher lediglich eine am Schlusse des Schuljahres.

Hiezu eine Tabelle.

Ohmgeld- und Steuer-Verwaltung.

I. Ohmgeld-Verwaltung.

Die finanziellen Resultate in dieser Geschäftsbtheilung sind, wie zu befürchten stand, in diesem Jahre gegenüber demjenigen des Jahres 1866 ziemlich bedeutend zurückgeblieben, wozu einerseits die fort dauernde Geschäfts- und Geldkrise als Folge der allgemeinen politischen Unsicherheit, erzeugt durch die gewaltigen Kriegsrüstungen aller Nationen, anderseits der im Frühling unerwartet eingetretene Frost, durch welchen die Weinpflanzungen sowohl als auch alle übrigen Gewächse so ungemein gelitten, am meisten beigetragen haben.

Die Brutto-Einnahmen pro 1867 blieben indessen hinter denjenigen pro 1866 nur um Fr. 53,078. 21 zurück, wie aus den hienach enthaltenen detaillirten Uebersichten zu entnehmen ist.

Die Gesetze über den Ohmgeldbezug haben im Berichtsjahre weder eine Abänderung noch eine Erweiterung erlitten, dagegen ist die Instruktion für die Ohmgeldbeamten vom 1. September 1853, die sich in Folge seither erlassener Gesetze und Verordnungen, sowie nach den gemachten Erfahrungen als ungenügend und nicht mehr dem Zweck entsprechend erzeigt, einer gründlichen Revision unterworfen d. h. es ist an deren Stelle unterm 7. März 1867 eine neue viel ausführlichere und umfassendere, 59 Paragraphen enthaltend, gesetzt worden, die unterm 30. gleichen Monats die Genehmigung der Finanzdirektion erhalten hat.

Nebst dieser Instruktion wurde den sämtlichen Ohmgeldbeamten auf die im letzten Bericht berührte Zusammenstellung aller über den Ohmgeldbezug vorhandenen Gesetze, Dekrete und Verordnungen, chronologisch geordnet und in ein Heft gebunden eingehändigt, um ihnen eine leichtfaßliche klare Uebersicht derselben zu gewähren, indem sehr oft der Mangel an nöthiger Kenntniß unserer Gesetze bei den Beamten zu beklagen war.

Bezüglich der Ohmgeld einnnehmer sind folgende Mutationen anzuführen.

Durch Beschuß des Regierungsrathes vom 11. April wurde das Bureau Aarberg wegen Mangel an Frequenz aufgehoben und die dahierigen Funktionen an dasjenige von Kallnach übertragen, mit Beginn auf 1. Juli; auf welchen Tag die Uebergabe desselben auch stattfand und der bisherige Beamte Peter austrat.

Ebenso wurde durch Beschuß des Regierungsrathes vom 9. September das Bureau Neuenstadt auf 1. Oktober einem Landjäger übertragen, mit Herabsetzung der Besoldung von Fr. 300 auf Fr. 150.

Auch das Bureau Roggwyl wurde durch Beschuß des Regierungsrathes vom 19. Juli einem Landjäger mit Fr. 150 jährlicher Besoldung übertragen; früher betrug dieselbe Fr. 350. Neu besetzt wurden die Einnehmerstellen zu Golaten, Guttannen, Kriechenwyl, Müntschemier, Schwarzenburg.

Nach Aufhebung des Ohmgeldbüro zu Aarberg und Errichtung eines neuen Büro zu Schwarzenburg, bleibt der Effektivbestand der nämliche des vorigen Jahres, nämlich 130 Büreau mit 132 Beamten (inclusive 2 Gehülfen.)

Der Regierungsrath hat unterm 11. und 20. April die Errichtung neuer Ohmgeldgebäude in Schwarzenburg, Saanen und Kallnach beschlossen.

Bei den Fäzzefekern sind nur 2 Veränderungen eingetreten, in Dachseldern und Koppigen.

Auf Ende Jahres bestanden im Ganzen 49 Fäzzefekstellen in 24 Amtsbezirken.

Die Verordnung über das „Kartoffelbrennen vom 25. November 1861“ ist auch für das letzte Jahr in Kraft belassen und daher die Ertheilung von Brennpatenten für Kartoffeln gestattet worden.

An Brennpatenten wurden im Jahr 1867 nach § 69 und 70 des Wirtschaftsgesetzes im Ganzen 627 ausgestellt gegenüber von 762 die im vorhergehenden Jahre (1866) emittirt worden sind, was einen Ausfall von 135 Patenten ergiebt. — Der Grund hiervon ist unzweifelhaft in dem hohen Preis der Kartoffeln als Folge der mittelmäßigen Erndte zu suchen, und dann auch theilweise der sich in einzelnen Amtsbezirken gegen das Brennen von Kartoffeln erhobenen Agitation.

Über den im Großen Rathe gefallenen und von dieser Behörde erheblich erklärten Anzug, dahingehend:

„Die Regierung sei einzuladen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht dem Branntweinunwesen dadurch gesteuert werden könne, daß die Gebühren sowohl für die Brenner als für die Verkaufspatente erhöht und der Betrag der Letzteren den Gemeinden zugewendet würde, und zwar $\frac{2}{3}$ den Spende- und Notharmenkassen und $\frac{1}{3}$ der Einwohnergemeindeskasse ist im Berichtsjahre noch kein Beschuß gefaßt worden.“

Anzeigen wegen Vergehen gegen die Ohmgeldvorschriften und Gesetze wurden im Berichtsjahr von den Ohmgeldeinnehmern und Polizeiangestellten, den Behörden im Ganzen 120 eingereicht.

Auf Grundlage derselben erfolgten 125 Polizeiurtheile (inclusive diejenigen der Polizeikammer), wovon 6 freisprechend. Die Totalsumme der ausgesprochenen Bußen beträgt Fr. 4916. 80, die der verschlagenen Gebühren Fr. 370. 74.

Vorträge und Berichte wurden einzig in Ohmgeldsachen an obere Behörden abgegeben	104
Schreiben an untere Beamte, sowie an Behörden und Privaten überlassen	1621
Kreisschreiben sind erlassen worden	14
	Total
	1739

erzeugt eine Vermehrung von ca. 200 Schreiben.

Die Einnahmen betragen:

1. An eigentlichem Ohmgeld nach Abzug der geleisteten Rückvergütungen für die wieder aus dem Kanton geführten Getränke	Fr. 997,016. 67
2. An Brennpatentgebühren	25,325.—
3. An Verschiedenem, wie Bußen, Waag-gebühren, Stempel &c. &c.	6 353. 41
	Zusammen
	Fr. 1,028,695, 08

Die Summe der geleisteten Rückvergütungen für wieder aus dem Kanton geführte Getränke beträgt Fr. 42,783. 49 oder zirka 2000 Fr. weniger als im vorhergehenden Jahre.

Bergleichen wir nun das Rechnungsresultat mit dem Budget, so ist solches ein günstiges, nämlich:

Rohéinnahmen lt. Rechnung	Fr. 1,028,695. 08
Budget-Ansatz	" 954,500.—
	Roh-Ueberschuß
	Fr. 74,195. 08
Netto-Einnahme lt. Rechnung	Fr. 970,555. 39
Budget-Ansatz	" 900,000.—
	Netto-Ueberschuß
	" 70,555. 39

Als Saldo auf neue Rechnung wurden Fr. 1555. 39 vorgetragen. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Budget-Ansatz pro 1867 um Fr. 34,500 höher gestellt wurde als pro 1866, daher auch der Netto-Ueberschuß auch geringer erscheint. Beinahe jedes Jahr findet bei der Budget-Berathung Erhöhung der Ohmgeldeinnahmen statt, daher die Ohmgeldverwaltung zu Deckung der im Laufe des Jahres bewilligten Nachkredite nicht mehr diejenige Hülfe reichen konnte, wie dies in früheren Jahren geschehen ist.

Überblick der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1867.

G inna h m e n.

Um Saldo auf 1. Januar 1867

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Netto-Öhngeldbezug von schweizerischen Getränken.				
Wein à 7 Rp. per Maß	.	.	341,876.	57
Öhltwein à 2 Rp. "	.	.	18.	48
Bier à 3 Rp. "	.	.	1,395.	58
Wein in Fläschchen à 7 Rp. per Flasche	.	.	3,028.	53
Bier à 4 "	.	.	17,546.	21
Weingeist, Brantwein &c. nach dem Geistigkeitsgrad	.	.	1,170.	45
Liqueurs und andere geistige Getränke à 15 Rp. per Flasche	.	.		
Liqueurs und verjüngte geistige Getränke in größern Gefässen à 29 Rp.	.	.		
per Maß	.	.		
		.	312.	33
		.	365,448.	15
		.	127	
B. Netto-Öhngeldbezug von nicht schweizerischen Getränken.				
Wein in einfachen Fässern à 8 Rp. per Maß	.	.	300,848.	26
Öhltwein à 3 "	.	.	202.	11
Bier à 4 "	.	.	3,447.	18
Bier à 8 "	.	.	412.	—
Wein in Fläschchen à 30 "	per Flasche	.	9,098.	40
Bier à 4 "	.	.	196.	56
Wein geist, Brantwein &c. je nach dem Geistigkeitsgrad	.	.	306,982.	05
Liqueurs und andere geistige Getränke in Fläschchen à 29 Rp. per Flasche	.	.	10,059.	39
" verfügte "	.	.		
per Maß	.	.	686.	57
		.	631,568.	52
Nebentrag		.	958,491.	88

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1867.
G in n a h m e n.

	gr. Rp.	gr. Rp.	gr. Rp.
C. Für 627 Brempatente laut Spezifikation in der Rechnung	25,325. —	998,151. 88	
D. Verschiedenes,			
Stampelgebühren für 627 Brempatente à 30 Rp. per Stück für die Ausfuhremission pro 1867 abzüglich von dem Stempel-Franko-Marten		188. 10	
Einnahmen von der Lastnagage in Bern pro 1867		171. 06	
Dhingelbussen und verschlagene Gebühren im Jahr 1867		3 191. 90	
Eidg. Zollhäuserantheile von Stoggenburg, Gommois und Doncourt		1 753. 39	
Erlös von Konfiszirten verfaulsten Geträufen im Jahr 1867		246. 33	
idem von 2 verfaulsten Ulcoometer an Rösch und Stoffi		239. 63	
idem eines Ulphprobe-Apparats mit Zuhörorden an Hrn. Ls. Garraur		8. —	
idem eines Ulcoometers an Hrn. in Neuen		11. —	
idem von Alt-Einnehmer Peter in Narberg für verfaulte Gegenstände dieses Büros aus		4. —	
idem vom Dhingelb-Bureau Narberg von zwei schädhaften Saternen eines Ulphprobe-Apparats an Hrn. Büttigloer in Erfischt		19. —	
idem eines Ulcoometers an Hrn. Rösch und einer Berechnungstafel an Rüfenacht-Mojer		5. —	
Pachtzins für das Waaghauß auf dem Zeughausplatz in Berlin per 1867		400. —	
für die Wohnung des Dmngeldbeamten in Niederönz " 1867		80. —	
" für einen Theil Lagerhaus an Hrn. Wissli in Wangen " 1867		20. —	
		6 353. 41	
		gr. 1,029,840. 29	

215 gachen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Geldablieferungen an die Kantonsfasse				969,000. —
B. Un Kosten an der Grenze.				
Um die eidg. Zolldirektion in Basel die vertragsmässigen 6% für den Zahlungsbezug im Jahr pro 1867	5 962.	24		
Befolgun gen der Chingeldeimnehmer an der Grenze und bei Eisen- bahnhäfen	31,910.	12		
Für Gebäude und Sägewerk	685.	25		
" Befechtungskosten	742.	74		
" Verschiedenes	1 057.	17		
	40,357.	52		
C. Un Kosten der Administration.				
Für Besoldungen der Administration	5 909.	62		
" Büro-Kosten, worunter die Besoldung der angestellten	2 520.	—		
" allgemeine Un Kosten, wie Posti, Frankaturen, Druck- und Ein- händlungen	6921.	40		
	15,351.	02		
D. Verschiedenes.				
Um Sandjäger = Körporal Balsiger für Ruchhülfe auf dem Chingelb- ureau Cibourg Entschädigung pro 1866 laut Verfügung	200.	—		
der Finanzdirektion vom 7. Februar 1867				
Um Herrn Professor Schwarzenbach in Bern für seine von der Finanz- direktion bijirte Note für vorgenommene Expertisen	280.	—		
Um Herrn Hoffm. für die Grenzbeauftragung im Amt Schwarzen- burg im Jahr 1866 laut Verfügung	50.	—		
	530.	—		
	1,025.	238.	54	
Uebertrag				

	Fr.	Mp.	Fr. Nr. 1,025,238. Mp.
Uebertrag			
mit Entnahmung der Kantonsbuchhaltung werden die pro 1865 als Ueberliefert im Einnehmen verrechneten Fr. 42. 28 hier wieder in's Ausgehen gebracht, da solche in die Rechnung der Gewerbesteuer gehörten	42.	28	
an Hrn. Zou, Gehülfie in Biel, für Stellvertretung des französischen Einnehmer Wälder in Thun vom 12. Mai bis 16. Juni 1867	150.	—	
an das Regierungsstatthalteramt Oberhäusern zur Rückvergütung für zu viel eingezahlte Dmngeldhülfe pro 2. Quartal 1867 (doppelt verrechnet)	6.	84	
an den Dmngeldbeamten zu Zihlsbrück, Extraentshäidigung pro 1866 und 1867 infolge erlittenen Wasserschäden laut Verfugung der Finanzdirektion	290.	—	
an denjenigen von St. Johann ebenfalls für erlittenen Wasserschaden eine Entshäidigung laut Verfugung der Finanzdirektion vom 30. Juli 1867	170.	—	
an die eidg. Zolldirektion in Basel, nachträglich pro 2. Quartal 31 wenig gesandte Bezugsprovision von Boncourt	2.	16	
an das Dmngeldbureau Grandfontaine, Zurückverstaltung von eingesandtem Erlös versteigerter Getränke, für Vertheilung an die Kunzeiger (Siehe Rechnung pro Juli)	28.	08	
an die Umtschafferei Bern zu Händen der Domänen-Direktion, die halbjährlichen Nachzürche der Dmngeld-Gebäude pro 2. September 1866 und 1. Semester 1867	1970.	—	
an die Witwe des Landjäger Kessi auf dem Dmngeldbureau Roggenburg (Neumühle), Entshäidigung laut Verfugung der Finanzdirektion vom 19. Oktober 1867	150.	—	
			2809. 36
			1,028,047. 90
Uebertrag			

Fr.	Mp.	Fr.
Um 5 Eisenhahnbeamte im Bern und den dort stationirten Landjäger für Verrichtungen in Dhangelsachsen laut Verfügung der Finanzdirektion vom 16. Dezember 1867	185. —	
Um das Regierungstathalteramt Laupen für Vergütung der doppelt eingefandten Buße des Niels aus Eberhardt von Marfeldingen den Güterexpedienten im Scherzigen Entschädigung für Ausschüsse pro 1867 auf dem Dhangelsbureau Lhun, laut Ermächtigung der Finanzdirektion vom 10. Januar 1868	12. —	
E. Saldo auf 15. Januar 1868	40. —	237. —
		1555. 39
		Fr. 1,029,840. 29

Übersicht
der
Bier-Einfuhr
in den Jahren 1854 bis und mit dem Jahr 1867.

1854	Maß	4641	{ Vor der Reduktion des Tariffs auf Bier
1855	"	2317	
1856	"	6709	
1857	"	14,544	
1858	"	7079	
1859	"	13,278	
	Maß	48,568	oder durchschnittlich per Jahr Maß 8095.
1860	Maß	19,979	{ Seit der Reduktion des Tariffs auf Bier
1861	"	33,823	
1862	"	81,243	
1863	"	116,743	
1864	"	75,519	
1865	"	105,993	
1866	"	136,358	
1867	"	135,307	
	Maß	704,965	oder durchschnittlich per Jahr 88,120 Maß.

II. Steuer - Verwaltung.

Die Verwaltung hatte im Berichtsjahr neben ihren ordentlichen Geschäften noch die Aufgabe vor sich, die durch Beschluß des Großen Räthes vom 24. Mai 1864 erkannte und darauf hin begonnene Revision der Grundsteuerschätzungen des ganzen Kantons zu Ende zu führen.

Im Laufe des vorigen Jahres waren die Schätzungsarbeiten im alten Kantonstheil vollkommen beendigt, d. h. sämmtliche Einzelschätzungen definitiv festgestellt, dagegen hatten die Schätzungen im neuen Kantonstheil aus Gründ der Verschiedenheit der Steuer-einrichtungen mit denen jenes Kantonstheiles nicht Schritt halten können. Am Schlusse des vorigen Jahres waren nämlich der dortige Grundsteuerdirektor und die Kontroleure mit der Vergleichung der Schätzungen gegenüber dem Kataster beschäftigt. Da jedoch diese Arbeit nur gemeindeweise und successive vorgenommen werden konnte, ebenso die Auflage der Register, so erfolgte die endliche Festsetzung der Einzelschätzungen ebenfalls nur allmälig im Laufe dieses Jahres. Nachdem dieses geschehen und die Katasterarbeiten beendet waren, erhielten wir dann im Spätjahre eine Übersicht der sämmtlichen Einschätzungen, amtsbezirks- und gemeindeweise zusammengestellt, wodurch wir endlich in die Möglichkeit gesetzt worden sind, unsere Generalzusammenstellung zu entwerfen. Siehe darüber Specialbericht der Central-Kommission am Schlusse des Berichts der Finanzdirektion.

Die Ausfertigung der neuen Grundsteuerregister sollte nach Mitgabe eines an die Amtsschaffner erlassenen Circulars vom 20. Juli 1866 im alten Kantonstheil bis und mit 1. Februar 1867 vollendet sein; allein aus Gründ vorgenommener Vermessungen, theils infolge der Nachlässigkeit der mit diesem Pensiun betrauten Personen (Gemeindeschreiber) war dieser Termin nicht überall eingehalten worden, was zur Folge hatte, daß die in § 15 der Vollziehungsverordnung zum Vermögenssteuergesetz anbefohlene Untersuchung derselben erst Mitte des Jahres begonnen werden konnte.

Geleitet von der Absicht dieser Verifikation die mögliche Garantie für Gründlichkeit und gleichmäßige Durchführung zu verleihen, entwarf die Steuerverwaltung eine ausführliche Anleitung zu diesem Zwecke, welche den Amtsschaffnern für sich und zu Handen der sämmtlichen Gemeinden des Bezirks rechtzeitig mitgetheilt wurde, um ihnen Gelegenheit zu geben, allfällige Unvollständigkeiten und Versehen, die sie sich bei Ausfertigung der Register hatten beigehen lassen, nachzuholen oder zu rektifiziren.

Die durch Angestellte der Steuerverwaltung stattgefundene Prü-

jung der Register hatte im Ganzen ein befriedigendes Resultat an den Tag gelegt, da nur in drei Gemeinden eine ganz verfehlte und unrichtige Anlage derselben angetroffen wurde, nämlich in den Gemeinden *Lozwyl*, *Diemtigen* und *Spiez*.

In erstgenannter Gemeinde mußte ein ganz neues Register ausgefertigt werden, wozu der Gemeinde eine Frist bis 1. Februar 1868 abgeräumt wurde, dagegen war in den letzten beiden Gemeinden eine blos theilweise Umarbeitung vorgenommen worden, wodurch die Angelegenheit in Ordnung kam.

Hauptsächlich aber hatte die Verwaltung mit einer Menge formeller, theilweise auch sachlicher Unvollständigkeiten zu kämpfen, welche allerdings von geringerer Tragweite, immerhin aber solcher Art waren, daß das damit behaftete Register nicht als vollständig gelten konnte, bis sie gehoben waren.

Nachdem im vorigen Jahre die Errichtung neuer Grundsteuerregister stattgefunden, wurde dann im Berichtsjahr die Ausfertigung neuer Kapitalsteuer- und Schuldenabzugsregister in der bezüglichen Vollziehungsverordnung vom 9. Mai angeordnet und zu diesem Ende den Gläubigern anbefohlen neue Kapitalsteuerverzeichnisse, den abzugsberechtigten Schuldner aber neue Schuldenverzeichnisse anzufertigen und bis zum 15. Juli einzureichen, damit auf Grundlage derselben die Ausfertigung der Register stattfinden könne, wozu der Endtermin auf Schluß des Jahres bestimmt worden ist.

Das neue Einkommenssteuergesetz vom 18. März 1865 kam im Jahre 1866 zum ersten Male zur Ausführung, die Termine mußten aber infolge des späten Erscheinens der Vollziehungsverordnung (2. August) sehr zusammengedrängt werden, so daß am Ende des Jahres erst aus 10 Amtsbezirken die Berichte über die Verhandlungen der Bezirkssteuer-Kommissionen und über die gegen ihre Schätzungen eingelangten Rekurse vorlagen. Die Zahl der Letzteren betrug in jenem Zeitpunkt blos 93 im Ganzen, steigerte sich aber mit den einlangenden Berichten successive auf die enorme Ziffer von 642 Einsprachen, deren Entscheid zum weitaus größten Theile der Finanzdirektion oblag, da nur 20 Rekurse vor den h. Regierungsrath gelangten. (§ 25 des E. St. G.)

Der Grund dieser auffallenden Erscheinung lag einerseits in der Neuheit und der breitern Grundlage des Gesetzes indem dasselbe nicht nur mehr Objekte (Obligationen &c.) der Steuerpflicht unterwirft, sondern auch sein Gebiet über den neuen Kantonstheil, der bis dahin noch keine derartige Steuern errichtet hatte, ausdehnt, anderseits wohl auch und zwar wesentlich in dem Umstande, daß die Ausführung des Gesetzes nicht gleichmäßig und gründlich genug vor

sich gehen konnte, was beim ersten Verfahren auch nicht erwartet werden durfte.

Im Verlaufe der Zeit hatte man denn auch Gelegenheit aus Kundgebungen der öffentlichen Meinung sowohl in der Presse, als auch in Versammlungen von Bürgern und Eingaben an die Regierung sich zu überzeugen, daß die Unzufriedenheit im Publikum vorherrschend gegen einige grundätzliche Bestimmungen des neuen Gesetzes gerichtet seien und zwar:

1. gegen die in § 2 des Gesetzes ausgesprochene Gleichstellung der Firbesoldeten mit den übrigen Steuerpflichtigen.
2. gegen die in § 3 Ziff. 3 der Hypothekarkasse gewährte Steuerfreiheit bezüglich ihrer Einlagen.
3. gegen die im nämlichen § Ziff. 4 steuerfrei erklärt Fr. 600 des Einkommens I. Klasse.
4. gegen den Abzug der Konzessions- und Patentgebühren von der Steuer statt vom Einkommen.

In diesen vier Bestimmungen concentrirt sich wohl das Hauptgewicht der laut gewordenen Klagen, und es sind dieselben wirklich so begründet, daß eine Partial-Revision des Gesetzes nothwendig wird.

Bezüglich des 1. Punktes ist nämlich zu bemerken, daß die Firbesoldeten gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen, so lange in einer für sie nachtheiligen Ausnahmestellung sich befinden, als von den Letztern nicht alles Steuerpflichtige versteuert wird. Da dieser Fall aber kaum je eintreten wird, weil man ihnen ihr Einkommen nicht ganz genau nachweisen kann, so erheischt es die Gerechtigkeit, daß man jene (die Pflichtigen mit bestimmten Gehalten) aus ihrer Stellung dadurch befreien sollte, indem man sie in eine besondere Klasse mit einem niederen Steuersatz einreihen würde.

Ansehend den 2. Punkt die Steuerfreiheit der Hypothekarkasse, so sind namentlich mehrere Ersparnisskassen und andere Sparkassen schwerend aufgetreten, und haben die Beseitigung dieses Privilegiums gewünscht. Auch ist ein diesfalsiger Anzug einiger Großeräthe dahingehend: „daß untersucht werde, ob nicht das neue Einkommenssteuergesetz in dem Sinne zu modifiziren sei, daß die in der Sparnissklasse angelegten Gelder den in der Hypothekarkasse placirten, bezüglich der Besteuerung gleich zu stellen seien,“ vom Großen Rath 1. Z. erheblich erklärt, aber wegen den die Aufhebung jenes Privilegiums begleitenden nachtheiligen Folgen vorläufig fallen lassen worden.

Der 3. Punkt dagegen ist wichtiger. Früher bestanden nämlich die Familienabzüge, wonach für den Unterhalt jedes Gliedes der Fa-

milie ein bestimmter Abzug gemacht werden konnte. An deren Platz ist nun die Vorschrift getreten, daß jeder Steuerpflichtige Fr. 600 als steuerfrei abziehen könne. Ein lediger Steuerpflichtiger ist somit im gleichen Maße zum Abzuge berechtigt, wie ein Vater mit einer zahlreichen Familie. Diese Bestimmung findet daher, wie leicht zu denken ist, in den Familien eine sehr scharfe Beurtheilung und wird allgemein als unbillig angesehen.

Den 4. Punkt betreffend, so beschlägt dieser eine beschränktere Zahl von Steuerpflichtigen, dürfte aber jedenfalls auch einer Modifikation unterliegen, in der Weise, daß die Konzessions- und Patentgebühr nicht von der Steuer, sondern vom Einkommen abzurechnen sei.

Die Regierung glaubte es daher in ihrer Pflicht und im Interesse der Sache für dieses Jahr für die im § 32 des Gesetzes vorgesehene außerordentliche oder Central-Commission zusammenberufen zu sollen, welche aus 13 Mitgliedern zusammengesetzt wurde, und es fiel die Wahl derselben auf solche Personen von allen Landesgegenden die bezüglich ihrer Einsicht und Urtheilskraft sowie spezieller Kenntnisse der Verhältnisse kaum etwas zu wünschen übrig ließen. Wegen den rückständigen Arbeiten einiger Bezirkskommissionen des neuen Kantonstheils konnte die Commission erst auf 28. Oktober einberufen werden, und ihre Arbeiten beginnen. Die ihr gestellte Aufgabe sollte darin bestehen, einerseits die eingelangten Rekurse zu untersuchen und zu beurtheilen, anderseits die Einkommenssteuerregister zu prüfen und allfällige Ungleichheiten und Mängel in den Einschätzungen zu heben.

Am 30. Oktober nach dreitägiger Arbeit vertagte sich die Commission bis zum 15. November. Inzwischen sollten die Spezialkommissionen in welche die Commission sich gruppirt und die zu untersuchenden Rekurse und Register unter sich getheilt hatte, ihre Berichte über die vorgenommene Untersuchung schriftlich abfassen, und dann an diesem Tage vorlegen. Dieses geschah denn auch. Nach Anhörung dieser Berichte und geschlossener Diskussion fasste die Commission jedoch mit großer Stimmenmehrheit am 15. November den Beschuß: Weder in eine totale noch in eine partielle Revision der Steuerschätzungen einzutreten, da ihr einerseits das vorhandene Material nicht genüge, anderseits ihr die nöthige Kenntniß der Personen und ihrer Verhältnisse abgehe.

Am folgenden Tage (16. Nov.) wurden die Berichte über die eingelangten Rekurse abgenommen und die sich daran knüpfende Berathung hatte zwei fernerne Beschlüsse zur Folge, dahin gehend:

1. Die Commission habe die vorliegenden gegen die Taxationen der

Bezirkssteuerkommission gerichteten Refurse nicht zu entscheiden, sondern es seien dieselben mit Gutachten an die Finanzdirektion resp. den Regierungsrath zur Erledigung zu weisen.

2. Dem h. Regierungsrath sei das Resultat der Arbeiten und der Verhandlungen der Kommission in einem Generalbericht dem die eingegangenen Sektionsberichte als Grundlage zu dienen hätten, zur Kenntniß zu bringen, und in demselben die Revision des Einkommenssteuergesetzes anzuregen.

Die Ausarbeitung dieses Berichts wurde einer engern (Dreier-) Kommission übertragen und der Bericht soll selbst noch in einer letzten Sitzung geprüft und genehmigt werden.

Hieraus ergiebt sich, daß die Zentral-Kommission der ihr durch § 32 des Gesetzes im Allgemeinen und in den §§ 10 und ff. der diesjährigen Steuerverordnungen im Speziellen vorgezeichneten Aufgabe in keiner Weise gerecht zu werden vermochte, auf die Schätzungen von diesem Jahre also auch von durchaus keinem Einfluß gewesen ist, indem sie weder die gegen die Verhandlungen der Bezirkssteuerkommissionen eingelangten Refurse beurtheilte, noch überhaupt in eine Ausgleichung oder Revision der Einschätzungen eingetreten ist, aus den angegebenen Gründen, die sie in ihrem Generalbericht des Nähern beleuchten wird.

Sowohl der Regierungsrath als die Finanzdirektion kamen daher in den Fall die eingelegten Refurse zu behandeln und darüber zu entscheiden und zwar sind von ersterem (Reg.-Rath) 19 von der Finanzdirektion dagegen 213

erledigt, so daß im Ganzen 232
zur Beurtheilung kamen, was gleichwohl gegenüber 1866,
wo wie wir gesehen 642

einlangten, eine Verminderung von 410
konstatirt. Dieses läßt wohl vermuthen, daß man sich mit dem Gesetz vertrauter gemacht habe und die Ausführung desselben etwas geordneter und gründlicher vor sich gegangen sei, als im vorigen Jahre, wo dasselbe das erste Mal zur Anwendung kam.

Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Mai 1864 hat in Hinsicht der Ausführung seinen ziemlich regelmäßigen Gang. Immerhin aber finden sich noch Amtsschaffner, denen die gründliche Kenntniß desselben abgeht.

Das Resultat der Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungssteuern stellt sich in diesem Jahre nicht so günstig als im vorhergehenden, wie denn überhaupt diese Steuern sehr facultativ sind, da ein einziger Steuerfall ein ganz verschiedenes Resultat herbeiführen kann

so im Jahr 1865 wo ein einziges Steuerbetreffniß die Summe von Fr. 119,000 erreichte.

Die Not- Einnahmen an solchen Steuern betragen nämlich in diesem Jahre	Fr. 157,579. 30
Bußen wurden bezogen	" 4,885. 84

Zusammen Fr. 162,465. 14

Im Jahr 1866 steigen dagegen die ordentlichen Einnahmen auf	Fr. 174,646. 97
die Bußen	" 3,142. 67

Fr. 177,789. 64

Im Berichtsjahr zeigt sich somit ein Ausfall von Fr. 15,324. 50 gegenüber dem letzten Jahre; immerhin aber doch ein Mehreinnehmen von Fr. 12,465. 14 gegenüber dem Budgetansätze.

Die alten Ausstände an verschlagenen Steuern hauptsächlich von der Pflichtvernachlässigung und Saumseligkeit früherer Amtsschaffner herrührend, sind nun so ziemlich liquidirt, obgleich mit außerordentlicher Mühe.

Über den allgemeinen Geschäftsverkehr mit den Bezirksfinanz-Beamten und Gemeinden ist Außerordentliches wenig zu erwähnen. Die Meisten erfüllten so ziemlich ihre Pflicht, oder haben wenigstens den guten Willen. Dagegen sind einige von wirklich ermüdender Indifferenz, an denen alle Mahnungen abprallten, so namentlich im Jura, wo diese Indifferenz ihren Grund in der unpopulären neuen Einkommenssteuer haben mag.

Die Steuerverwaltung wurde in die Nothwendigkeit gesetzt, in folgenden Amtsbezirken die rückständigen Steuerarbeiten auf Kosten der betreffenden Gemeinden auszufertigen zu lassen durch Angestellte der Verwaltung, damit der Steuerbezug vor sich gehen könne.

Im Amtsbezirk Nidau:

Gemeinde Brügg	
" Madretsch	
" Saffneren	
" Täufelen und Gerlafingen	

Fruvitgen:

Gemeinde Adelboden	
" Kandergrund	

(Diese beiden Gemeinden brachten ihre Arbeiten in Ordnung bevor der Beschuß ausgeführt wurde.)

Interlaken.

Gemeinde Grindelwald
„ Leipzigen.

Es ist einleuchtend, daß hiedurch die Centralarbeiten auch nicht gefördert werden.

Der Steuerbezug für Grund- und Kapitalsteuer hat dieses Jahr vom 1. bis 29. November, derjenige der Einkommenssteuer vom 1. bis 29. Dezember stattgefunden. Die herrschende Geschäftsstockung, verbunden mit hohen Lebensmittelpreisen, lassen ziemlich bedeutende Steuerausstände erwarten.

Das Steuerergebniß ist des Nähern in den folgenden übersichtlichen Darstellungen niedergelegt.

Stat der anerkannten Steuersummen pro 1867. *)

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1 Marberg	44,722	52	13,863	26	6,507	74	65,093	52
2 Karwangen	43,376	29	14,214	22	10,898	74	68,489	25
3 Bern	121,510	97	146,484	96	211,255	35	479,251	28
4 Biel	13,242	09	13,242	09
5 Büren la. Rantoneßh. } neuer "	26,236	20	5,354	08	4,203	03	35,793	31
6 Burgdorf	60,714	01	35,551	25	626	11	626	11
7 Courtelary	25,733	51	121,998	77
8 Delßberg	12,395	46	12,395	46
9 Erbach	25,789	34	5,059	46	7,064	23	7,064	23
10 Fraunbrunnen	49,356	35	12,378	77	5,535	46	67,270	58
11 Freibergen	2,486	06	2,486	06
12 Grutigen	19,129	12	2,157	90	1,186	50	22,473	52
13 Interlaken	44,346	43	5,372	98	12,597	01	62,316	42
14 Knonofingen	49,760	25	23,776	62	11,395	03	84,931	90
15 Laufen	.	.	22,383	92	4,063	76	4,063	76
16 Laupen	3,199	47	30,701	13

*) **N**umerung. Die Steuererfassungssummen für die Grundsteuer im Zurr siehe unter jenem Artikel. Dieselben betragen im Ganzen mit obigen. beträgt die totale Steuererfassungssumme.

Fr. 248,732. —
" 1,600,160. 85
Fr. 1,848,892 85

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommensteuer.		Total.	
	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.
17 Münster	5,428	84	5,428	84
18 Neuenstadt	4,458	03	4,458	08
19 Riedau	37,571	62	4,697	37	51,955	33
20 Oberhasle	12,115	03	1,783	37	15,493	89
21 Kruntrut	8,150	72	8,150	72
22 Saanen	10,440	30	1,959	66	10,810	40
23 Schwarzenburg	10,680	51	3,373	82	1,119	15
24 Géftigen	35,790	25	10,605	59	6,278	83
25 Gignau	27,644	14	19,115	55	8,283	72
26 Simmenthal-Nieder Ober	28,133	05	4,212	26	2,674	72
27 "	13,748	86	3,533	65	1,905	85
28 Thun	53,498	71	19,878	92	27,231	27
29 Fruthselwald	26,733	30	17,641	83	4,704	80
30 Wangen	41,590	40	14,918	71	7,183	14
Gumma	805,276	57	375,748	06	419,136	22	1,600,160	85

C t e u r = R ü d i n d e a u f d e s H e c h n u n g s j a h r 1 8 6 8 .

— 142 —

Nr.	Amtsbezirk.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommensteuer.		Gesamt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Wärberg	76	53	·	·	132	41	208	94
2	Marmagen	533	82	173	93	10,517	75	11,224	75
3	Bern	·	·	·	·	1471	70	1471	70
4	Biel	·	·	·	·	142	16	968	11
5	Büren { alter Kantonsthell neuer "	825	95	·	·	13	65	13	65
6	Burgdorf	·	·	·	·	57	60	57	60
7	Courteley	·	·	·	·	955	38	985	33
8	Delemont	·	·	·	·	234	55	234	55
9	Erlach	393	14	5	14	28	80	427	88
10	Fraubrunnen	·	·	·	·	·	·	256	45
11	Franches-Montagnes	330	27	20	27	85	03	435	57
12	Gruetigen	547	63	85	72	849	60	1482	95
13	Interlaken	·	·	23	23	154	38	273	70
14	Konolfingen	96	09	·	·	800	15	800	15
15	Saufen	·	·	·	·	·	·	248	05
16	Sanpen	·	·	·	·	·	·	98	80
17	Woutier	·	·	·	·	·	·	684	89
18	Neuhäusle	·	·	·	·	3	71	88	80
19	Nidau	592	38	18	67	184	60	1082	15
20	Öberhäuser	888	88	·	·	·	·	·	·

Nr.	Amtshauptk.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommensteuer.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
21	Borrenruh	'	'			251	90	251	90
22	Gaaten	.	.	245	56	84	.	348	17
23	Schwarzenburg	.	.	80	06	22	27	102	33
24	Gefingen	.	.	67	29	77	91	333	.
25	Sigmar	.	.	303	14	10	37	323	65
26	Nieder-Simmenthal	.	.						
27	Ober-Simmenthal	.	.						
28	Schun	.	.	318	62	43	62	114	24
29	Schafselwald	.	.	60	46	.	.	576	11
30	Wangen	.	.					252	46
	Total	5359	82	503	45	18,403	06	24,266	33

Estat der Steuer-Rückstände seit 1850.

Im Jahr							Fr.	Rp.
1850	58,896	30
" "	1851	50,646	77
" "	1852	43,860	81
" "	1853	27,252	72
" "	1854	26,575	—
" "	1855	31,374	74
" "	1856	30,527	94
" "	1857	31,405	65
" "	1858	25,750	44
" "	1859	19,658	82
" "	1860	24,080	44
" "	1861	23,229	84
" "	1862	21,733	13
" "	1863	14,111	12
" "	1864	18,654	38
" "	1865	19,573	87
" "	1866	422,835	93
" "	1867	24,266	33

Ertrag der direkten Steuern in den letzten 12 Jahren.

	Grundsteuer à 1 6/10% -	Kapitalsteuer à 1 6/10% -	Einkommen- steuer.	Total.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1856 seit der Revision von 1856	686,853	17	278,143	92
1857 "	683,657	34	278,670	75
1858 "	680,453	61	284,945	38
1859 "	678,307	61	293,342	87
1860 "	677,066	31	299,058	33
1861 "	675,874	05	306,264	69
1862 "	672,731	42	314,050	49
1863 "	671,725	48	323,322	75
1864 "	668,624	23	337,960	13
1865 "	663,998	51	355,375	98
1866 neue Revision	815,315	64	366,236	67
1867 "	805,276	57	375,748	06

* Hieron fallen auf den Sura Fr. 63'389. 82.
* " " " " " " 57'915. 35.

A b r e c h n u n g
über die
Erbshäftsabgaben pro 1867.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgaben	: . .	157,579.	30.		
Ertrag der Bußen	: . .	4,885.	84.		
				Nöhertrag im Jahr 1867	162,465. 14

K o s t e n.

Bezugsprovision à 2%	: .	3,249.	31.		
Einregristirungs-Gebühren im Jura	: .	2,313.	77.		
Rückvergütungen	: . .	155.	38.		
Allgemeine Unkosten	: . .	404.	36.		
				Nreinertrag im Jahr 1867	156,342. 32
Saldo auf 1. Januar 1867	: .	3,656.	29.		
" " 1. " 1868	: .	4,998.	61.		
					1,342. 32
Geldablieferungen an die Kantons-Kasse					155,000.—

General-Kapitulation

Der Rechnungss = Ergebnisse beider Verwaltungen.

Reinertag.

	Fr. Rp.	
I. Vermögen laut Rechnung	970,555. 39	
II. Direkte ordentliche Steuern à 14/10 0/0. Grund-, Kapital-, Einkommens- und verschlagene Steuern nebst Nach= bezügen, laut resp. Rechnungen (die Einkommenssteuer des Zura nicht in= begriffen.)	1,088,289. 83	147
III. Direkte außerordentliche Steuern à 2/10 0/00. Grund-, Kapital- und Einkommenssteuer (die Einkommenssteuer des Zura nicht inbegriffen.)	Fr. 229,301. 12
IV. Erbhafts- und Schenkungsabgaben laut Rechnungen	156,342. 32
	<u>Total Fr. 2,944,488. 66</u>	
	<u>Brutto = 2 n f ä k e.</u>	
I. Vermögen	Fr. 900,000.
II. Direkte ordentliche Steuern	" 1,306,450.
III. außerordentliche Steuern	" 186,636.
IV. Erbhafts- und Schenkungsabgaben	" 145,000.
	<u>Fr. 2,538,086. —</u>	

.. Mehrertrag im Rechnungsjahr 1867 als budgetiert
zu machen auf die Verwaltungen vertheilen;
Keiner
welche sich folgender...

" 406,402. 66

Fr. 70,555. 39 auf Übungsgeld
" 281,839. 83 auf die direkten ordentlichen Steuern }
" 42,665. 12 auf die direkten außerordentlichen Steuern } vide Bemerkung hiernach
" 11,342. 32 auf Erbschaftsteuern.

Fr. 406,402. 66 was wiederum obigen Mehrbetrag ausmacht.

Beim erfüllt. Der Mehrertrag auf den direkten Steuern von zusammen Fr. 324,504. 95 röhrt einzig daher, daß bekanntlich die ganze Einkommensteuer pro 1866, erst pro 1867 erhöht und berechnet werden könnte, mithin in den Rechnungen pro 1867 die Einkommensteuer von zwei Steuerjahren figurirt, und obiger Mehrertrag lediglich das aus dieser Berechnungsweise entstehende Ergebniß, gegenüber dem nur die Einkommensteuer eines Jahres enthaltenden Budget-Möglichkeit; diese zur Verhütung irrtümlicher Aufsäzung des quasi Mehrertrages.

Eine Vergleichung des sich laut Rechnungen erzeugenden Nettoertrages der Einkommensteuer des neuen Kantonsheiles gegenüber dem Budget, kann deshalb hier nicht gemacht werden, weil im Budget die Einkommensteuer des Jura nicht einzeln veranschlagt ist, sondern in Għolo mit der Grundsteuer, was in Zukunft absolut zu vermeiden werden soll. (Siehe Budget pro 1868 fol. 11).

Grundsteuer im Jura.

A. Grundsteuer.

		Fr.	Rp.
Dieselbe betrug im Berichtsjahre brutto :	Biel	16,916.	43
" "	Büren (Theil)	3,892.	04
" "	Courtelary	44,544.	05
" "	Delsberg	36,939.	70
" "	Freibergen	22,195.	32
" "	Laufen	14,705.	84
" "	Münster	33,394.	39
" "	Neuenstadt	12,738.	50
" "	Pruntrut	63,404.	93
	Total Fr.	248,732.	—
abzüglich 5% Bezugskosten	"	12,435.	57
	bleiben Fr.	236,295.	43
Kosten der Grundsteuerdirektion	"	15,171.	25
Reinertrag der Grundsteuer im Jura pro 1867	Fr.	221,124.	18

Infolge Hinscheidens des Hrn. François Chavannes, Notar in Pruntrut, wurde die Stelle eines Einnehmers der 1. Division dieses Bezirks vakant und den 21. Juni wieder besetzt durch Hrn. Johann Bapt. Chapuis.

Trotz der industriellen Krisis und der Lebensmitteltheurung fand der Steuerbezug vornehmlich im katholischen Theil des Jura, wo man sich vorzüglich mit der Landwirthschaft beschäftigt, ganz regelmässig statt. In den Bezirken Münster, Courtelary (die obere Division und Biel) hatten die Einnehmer große Schwierigkeiten und waren zu beträchtlichen Vorschüssen genöthigt, um ihre Einzahlungen zur vorgeschriebenen Zeit zu bewerkstelligen. Den Grundsteueraufsehern von Pruntrut, Delsberg, Münster und Courtelary, namentlich aber demjenigen von Delsberg, wird das beste Zeugniß ausgestellt.

Im Laufe des Jahres wurde sowohl von den Grundsteueraufsehern als von der Katasterdirektion eifrig an der Expedition der Copie der Minuten der neuen Katasterskripturen gearbeitet. Der grösste Theil dieser Arbeiten ist beendigt.

Die Katastervorschüsse für das Jahr 1867 betragen Fr. 45,070. Während des Berichtsjahres wurden die Pläne der Gemeinden Miécourt und Montignez abgeliefert.

Die Terrainarbeiten zu Aufnahme der Pläne für Biel, Soubey und Bauffelin, 1865 begonnen, sind beendigt.

Die Pläne der zwei letzten Gemeinden wurden durch den Ingenieur Verificateur geprüft und exakt befunden.

Auch die Aufnahme des Planes der Besitzungen der Burgherschaft von Montinez wurde in Angriff genommen und beendigt.

Endlich hat der Geometer, welcher den Parzellplan für Delsberg unternommen, die Arbeiten auf dem Terrain begonnen und bereits einen großen Theil des Territoriums aufgenommen.

Der Ingenieur Verificateur führte seine Triangulationsarbeiten fort und hat die Gemeinden Montinez und Delsberg in das kantonale trigonometrische Netz aufgenommen.

Die Katasterdirektion beschäftigte sich mit der Ausführung des Regierungsrathssbeschlusses betreffend Beseitigung der alten Katasternummern. In kurzer Zeit können die Grundbuchführer mit den neuen Registern für alle Gemeinden versehen sein.

B. Einregistrierungs- und Hypothekargebühren.

Die daherigen Einnahmen in den vier Bezirken beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 67,580. 51, eine Summe, welche gegenüber dem Ertrage des Jahres 1866 um Fr. 1899. 95 zurücksteht.

Davon fallen auf die einzelnen Amtsbezirke, auf welche der Bezug der Gebühren beschränkt ist:

	Einregistrierungsgebühren.	Hypothekargebühren.
Bruntrut .	26,799. 78	3632. 92
Delsberg .	13,548. 34	1090. 79
Laufen .	7126. 22	443. 34
Freibergen .	13,837. 57	1065. 55
	61,347. 91	6232. 60
		61,347. 91
Totalsumme	67,580. 51	

welche den bestehenden Vorschriften gemäß folgendermaßen verwendet wurde:

a. Verwaltungskosten	Fr. 7785. 97
b. dem Staate zukommende Hälfte der Handänderungsgebühren	" 14,852. 89
Uebentrag	Fr. 22,638. 86

	Uebertrag	Fr.	22,638.	86
c.	dem Staate zukommender Fünftheil des Reinertrages der übrigen Gebühren	"	8988.	33
d.	Antheil der Gemeinden gemäß Rathsbeschluß vom 8. Januar 1818	"	35,953.	32
		Total	Fr.	67,580. 51

Die unter litt. d ausgesetzte Summe vertheilte sich auf die Gemeinden
des Amtsbezirks:

Bruntrut	Fr.	17,294.	57
Delsberg	"	7230.	58
Läufen	"	3672.	98
Freibergen	"	7755.	32
						Fr.	35,953.	32

Diese Summe wird fortwährend für die Bedürfnisse öffentlicher
Anstalten, Spitäler, Progymnasien und Schulen verwendet.

Ueberdies ergab die dem Staate zufallende Erbschaftssteuer für
1867 die Summe von Fr. 5776. 10.

Salzhandlung.

Ctr.

145,728.	03 Verkauf von Kochsalz . . .	Fr. 1,457,280.	30
3,120.	— Verkauf von Düngsalz . . .	" 10,056.	—
26,666.	38 Vorrath an Kochsalz auf 31. Dez. 1867	" 88,180.	19
600.	— Düngsalz dito	" 1024.	10
176,114.	41	Fr. 1,556,540.	59
25,626.	67 Vorrath an Kochsalz auf 31. Dez. 1866		
	im kostenden Preise Fr. 85,733.	23	
640.	— Vorrath an Düng- salz auf 31. Dez.		
	1866 im kostenden Preise	" 1,096.	10
145,753.	18 Ankauf von Kochsalz pro 1866 . . .	Fr. 464,962.	39
3,080.	— Ankauf von Düng- salz	" 5,155.	60
1,014.	56 Gewichtsaufgang an Kochsalz	Fr. 556,947.	32
	Rohertrag des Salz- regals in 1867 . .	Fr. 999,593.	27

Abzug der Ausgaben.

Zins des Betriebs- kapitals von Franken	
400,000 à 4% .	Fr. 16,000. —
Führlöhne in die innern Magazine	
und zu den Büttten	" 63,382. 08
Auswägerlöhne . . .	" 79,912. 76
Besoldungen an die Beamten	" 14,100. —
Bergütungen an die Auswäger für Baar- zahlungen	" 10,140. 71
Uebertrag	Fr. 183,535. 55

Verkäufe von Dungsalz

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1867.

Uebertrag	Fr. 183,535. 55	Fr. 999,593. 27
Vergütungen an die Salzfaktoren für Magazinlöhne . „	1,360. —	
Verschiedene Un- kosten nach Abzug des Einnehmens für verkaufte Salzsäcke von Fr. 2414. 80	“ 2,297. 10	
Eingangs zoll auf Salz . . „	3,545. 10	
	Fr. 190,734. 75	
Abzuziehen: Zins- vergütungen von Salzwerken, sonstigen Vergütungen und Gewinn auf der Wechselrechnung .	Fr. 5,161. 05	
		185,576. 70
Bleibt Reinertrag des Salzregals in 1867 . .		Fr. 814,016. 57
oder Fr. 1,626. 57 mehr als budgetirt.		

Der Verkauf des Kochsalzes beläuft sich im Berichtsjahr bloß auf Fr. 145,728. 03 $\text{Z}\ddot{\text{S}}$, also an 3000 Fr. weniger als im Jahr 1866. Diese Verbrauchsabnahme ist theilweise dem herrschenden Geldmangel, theilweise der ungewöhnlichen Futtererzeugung im letzten Jahre zuzu- schreiben, welcher dem Landwirth erlaubte, Salz zu sparen, endlich auch dem Gebrauche der Salzlecksteine. Auf die einzelnen Faktoreien vertheilt sich der Absatz folgendermaßen:

	Düngsalz.	Kochsalz.
Bern . . .	Fr. 1080	32,904. 86
Burgdorf . . .	“ 800	27,715. 43
Dachsfelden . . .	“ —	5780. 76
Delsberg . . .	“ —	11,657. 88
Langenthal . . .	“ 1000	20,172. 14
Nidau . . .	“ 160	15,678. 58
Pruntrut . . .	“ —	6198. 38
Thun . . .	“ 80	25,620. —

Die Bezüge von Kochsalz vertheilen sich auf folgende Säulen:

Schweizerhalle	3tr.	75,232.	—
Rheinfelden	"	17,600.	—
Kyburg	.	.	,	.	.	"	30,000.	—
Salins	"	17,052.	—
Gouhenans	"	5869.	18

Das Düngsalz wurde von Schweizerhalle bezogen.

Hiezu 2 Tabellen.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche im Oberlande lieferten im Allgemeinen weniger Bau- und Bruchsteine als in früheren Jahren, weil infolge der gedrückten Zustände weniger Neubauten ausgeführt wurden. Zu Ausführung des Steinwurfs an dem neuen Narekanal für die Haslethalentsumpfung wurde am Ballenberge ob Brienz ein frischer Steinbruch auf Mauersteine eröffnet, der jedoch bloß diesem lokalen Zwecke diente.

Die Goldswylplatten-Steinbrüche lieferten ebenfalls weniger Besetzplatten aus der eben angeführten Ursache. Dagegen blieb sich der Gypsverbrauch sowohl zum Berggypsen der Häuser, als zum Landbau bei allen Gypssteinbrüchen gleich.

Die Sandsteinbrüche in der Stockeren lieferten im Berichtsjahre 218,491 Kubikfuß gute Hausteine oder 72,129 Kubikfuß mehr als im Vorjahr, weil dieser treffliche Baustein in weitern Kreisen per Bahn immer größern Absatz findet. Durch die Konzentrirung des Steinbruchbetriebs, der nun in der Hand einer Familie, statt wie früher mehrerer liegt, hat derselbe nur gewonnen.

Die Steinkohlenausbeutung im Frutigen-, Simmen- und Emmenthaler hat so zu sagen aufgehört, indem die rheinischen Steinkohlen im Osten und die französischen im Westen unseres Kantons allgemeinen Eingang gefunden haben, im Simmenthal allein werden noch für die Schmiede der nächsten Umgebung einige Fässer gegraben.

Ein Versuchsbau auf Erze zu hinterst im Thal von Lauenau und ein anderer zu oberst an der Grindelwaldhassli-Scheidegg wurden ohne Erfolg betrieben und zwar von Leuten, die sich von Wahrsagern anführen ließen, ohne welche Kenntniß des Bergbaues zu besitzen.

In Grindelwald hat sich eine Gesellschaft gebildet, um das durch das Zurückschmelzen des untern Grindelwaldgletschers wieder zum Vorschein gekommene, fleischfarbige, buntgeäderte Marmorlager, welches im vorigen Jahrhundert ausgebautet worden, wieder in Angriff zu nehmen. Dasselbe ist noch theilweise unter dem Gletschereise, theilweise mit Moraine bedeckt; die Mächtigkeit und Schönheit des Lagers ist wenigstens eines gründlichen Versuches werth.

Infolge des seit einigen Jahren verminderten Absatzes von Dachziefern wurde die Zahl der Grubenarbeiter im Berichtsjahre auf die Hälfte reduzirt und der Betrieb mit größter Defonome ausgeführt. Mit durchschnittlich nur 16 Arbeitern wurden 416,638 Stück Dachziefer verschiedener Größe fabrizirt und hiefür im Ganzen Fr. 11,799. 54 verausgabt. Verkauft wurden nur für Fr. 5706. 65. Die Magazin-

vorräthe haben sich daher für den Werth von Fr. 6576. 23 vermehrt, so daß der Werth der Vorräthe sämmtlicher Magazine auf 31. Dezember 1867 auf Fr. 37,679 belief. Alle Bemühungen der Bergbauverwaltung zu deren Verwerthung blieben ohne Erfolg, obßchon erwiesen ist, daß unsere Dachschiefer mit denjenigen von Glarus und Bünden in jeder Beziehung konkurriren können und die Bergbauverwaltung die Ueberzeugung hegt, daß, wenn man das beständige Abschiefern der mit Glarnerschiefer bedeckten Dächer und die gänzliche Auflösung der Bündnerschiefer erfahren haben wird, unsere Dachschiefer da wieder Anwendung finden werden, wo man die Mehrkosten der außerkantonalen Schiefer in Betracht ziehen muß.

Da die im Berichtsjahr stattgehabte zweite Versuchs-Pachtsteigerung der Dachschieferanstalt wiederum keinen Erfolg hatte, so entsteht die Frage, ob der Betrieb diesen Sommer bis auf bessere Zeiten eingestellt oder nur mit wenigen Arbeitern noch einige Versuchsbauе auf Schiefer betrieben werden sollen.

Rechnungsergebniß der Bergbau- und Dachschieferverwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung.

	Soll.	Haben.
1. Bergbauabgabe des alten Kantonstheils	Fr. 860. 79	
2. Stockeren-Sandsteinbruch von 218,491 Kubikfuß à 2 Rp. .	,, 4369. 82	
3. Miethzinse und Ländegebühren	,, 588. 80	
1. Verwaltungskosten, Besoldung des Bergbauverwalters	Fr. 2000. —	
2. Bureau- und Reisekosten .	,, 405. 75	
3. Auslagen für den Stockeren-Sandsteinbruch und Wegenunterhalt	,, 2590. 10	
4. Provision für den Bezug der Ländegebühren . . .	5. 50	
5. Gewinn in 1867 von der allgemeinen Verwaltung .	818. 06	
	<hr/> 5819. 41	<hr/> 5819. 41

2. Dachshieferverwaltung.

1. Von verkauften Dachshiefern . .	Fr. 5706. 45
2. Mehrwerth an Vorräthen von Dachshiefern	" 6576. 23
1. Ausgaben für die Dachshie- fermagazinverwaltungen . .	Fr. 234. 78
2. Fabrikationslöhne . .	" 8799. 31
3. Aufmunterung . . .	" 34. —
4. Fuhrlöhne . . .	" 801. 29
5. Schiffslöhne . . .	" 608. 10
6. Versuchsbau und Abdeckungs- kosten . . .	" 1070. 70
7. Unterhalt der Gebäude und Wege . . .	" 251. 36
8. Gewinn der Dachshieferan- stalt in 1867 . . .	" 483. 34
	, 12,282. 88
	" 12,282. 88

Eisenerzausbauung im Jura.

Auch im Berichtsjahre hat sich die Lage der Eisenwerke keineswegs gebessert, sondern verschlimmert. Nach der für die Eisenwerke blühendsten Periode von 1850—1859 folgt die Zeit der Abnahme, so daß infolge der Konkurrenz des fremden Eisens und des Mangels an Eisenbahnen im Jura in kurzer Zeit die Eisenwerke auf die Hälfte reduziert sein werden. Es erzeugt sich aber nicht nur eine Abnahme bei unsren Eisenwerken, sondern auch bei denen des Auslandes, welche Erz aus dem Jura beziehen.

Lucelle hat nur noch einen seiner Ofen in Betrieb und nur den vierten Theil an Erz verbraucht gegenüber früheren Jahren. Seine Minen in seiner Weide von Delemont sind zu verkaufen.

Audincourt hat von seinen fünf Ofen nur zwei mehr in Betrieb. Auch hat diese Gesellschaft möglichst wenig Erz aus dem Jura bezogen.

Niederbronn hat vom Jura nur wenig Erz infolge eines alten Kaufes bezogen.

Undervelier hat alle seine Arbeiten in Undervelier konzentriert und Courrendlin und Neuchâtel verlassen.

Choindet gedenkt seinen Hochofen wieder aufzubauen und nächstes Jahr zur Koke-Heizung zu schreiten, was einen vermehrten Erzverbrauch

verursachen würde, doch ist dieß nur ein Versuch, dessen Erfolg nicht gewiß ist.

Les Rondez mit einem auf drei Viertel der früheren Arbeit reduzierten Ofen sucht alten Bestellungen zu genügen.

Die Eisenwerkgesellschaften sind demnach genöthigt, ihre Minenarbeiten auf das strikte Bedürfniß zu reduziren, um Tag für Tag denselben zu genügen, und die immer kostspieligen Nachsuchungen zu vermeiden.

Die Gesellschaft von Undervelier, welche für den westlichen Theil des Delsbergerthales einen Schürfschein erhalten hatte, hat fruchtlose Arbeit gemacht. Nicht glücklicher war man in den Arbeiten des Gebietes Seprais. Neue Anstrengungen sind nöthig, um in diesem weiten Gebiete Erz zu finden.

Courroux ist beinahe auf eine einzige Grube angewiesen und auch diese verspricht kaum Erfolg, die zweite hat nur schmalen Raum, in welchem die Arbeiter während des Winters kaum einige hundert Kübel gewinnen können.

Delsberg ist es, daß im Berichtsjahre die Eisenwerke versorgt hat, aber auch hier erschöpfen sich die alten Gebiete und die neuen Entdeckungen stehen nicht dazu im Verhältnisse.

Die Gesellschaft Neverhon-Balloton hat ihre Nachforschungen im Centrum des Thals nicht fortgesetzt, indem sie alle Arbeiten im Norden von Delsberg sous les Roches und au Pré Bévilard verwendete. Am ersten Orte hat es etwa noch für 2 bis 3 Jahre Erz und am Letztern 5—6000 Kübel. In sous les Roches wurde in der Nacht vom 26—27. Juli ein Arbeiter während 84 Stunden eingeschlossen, indem eine Gallerie plötzlich von Wasser aus alten Werken überschwemmt worden.

Im Berichtsjahre wurden verschiedene Konzessionen, deren Ablauf bevorstand, wieder erneuert und ein Schürfschein in eine Konzession umgewandelt. Zwei Gemeinden und Privaten haben Erlaubniß erhalten zur Ausbeutung von Glasersand und Herr Nationalrath Kaiser eine solche zur Auffindung von Gyps in Grellingen.

Nachstehende Tabelle enthält die Angaben über das im Jahr 1867 verkaufte Erzquantum, dessen Vertheilung auf die Hochöfen, die Staatsabgabe und die den Grundeigenthümern zugeslossenen Entschädigungen.

Hiezu eine Tabelle.

Statistische Nachweise über das im Jahr 1867 verbrauchte Erzquantum.

Name der Eisenwerke.	Zahl der Hochofen.	Eisengießereien.	Anzahl Kübel gewaschenen Erzes.	Staatsabgabe.	Bruttoverstrag.
			Fr.	Mp.	Fr. 4 p. Kübel.
Unterweltz von Röll	1	Unbereltz : Choindez, Rius : Rondez	20,162 : 24,400 : 19,500	Fr. 1612 : 1952 : 1560	Mp. 96 : — : —
Reverchon-Balloton	2				
Total für die	4	inländischen Hochöfen	64,062	5124	96 256,248
Barbizon	1	Suzelle	5790	926	40 23,160
Rudincourt	1	Rudincourt	6167	986	84 24,671
Reverchon-Balloton	1	Niederbronn	2364	378	24 9456
Total für fremde Hochöfen		Hiezu wie oben	14,321 : 64,062	2291 : 5124	48 57,287
					20 256,248
Total	78,383	80	7416	44	313,535 20
Auf die einzelnen Gemeinden fallen:					
Delleberg			64,525	95	Fr. 79 258,103
Courrouz			6051	45	Mp. 907 24,205
Geprais-Roncourt			7729	40	Fr. 1159 30,917
Devetzel			77	—	Mp. 11 60 308
Total	78,383	80	11,757	46	313,535 20